

OFFENLEGUNG

GEMÄSS CRR ART. 431 FF. UND § 65a BWG

Kreditinstitut: *VKB-Konzern*

Stichtag: 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | EINLEITUNG | 1 |
| 2 | OFFENLEGUNG IN DER VKB-BANK | 1 |
| 3 | ANWENDUNGSBEREICH | 1 |
| 4 | RISIKOPOLITISCHE GRUNDSÄTZE | 3 |
| 5 | RISIKOPOLITISCHE ZIELE | 3 |
| 6 | RISIKOKULTUR | 4 |
| 7 | CORPORATE GOVERNANCE | 4 |
| 7.1 | LEITUNGSORGAN | 4 |
| 7.2 | DIVERSITÄT | 5 |
| 7.3 | RISIKOAUSSCHUSS | 6 |
| 7.4 | INFORMATIONSFLOSS | 6 |
| 8 | STRUKTUR UND ORGANISATION | 7 |
| 8.1 | AUFBAUORGANISATION | 7 |
| 8.2 | ABLAUFORGANISATION | 8 |
| 8.2.1 | <i>Risikomanagementprozess im Überblick</i> | 8 |
| 8.2.2 | <i>Risikoidentifizierung</i> | 8 |
| 8.2.3 | <i>Risikoquantifizierung</i> | 8 |
| 8.2.4 | <i>Risikosteuerung</i> | 8 |
| 8.2.5 | <i>Risikokontrolle</i> | 8 |
| 9 | RISIKOMANAGEMENT DER EINZELNEN RISIKOARTEN | 9 |
| 9.1 | KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO | 9 |
| 9.1.1 | <i>Definition</i> | 9 |
| 9.1.2 | <i>Strategie und Verfahren</i> | 9 |
| 9.1.3 | <i>Struktur und Organisation</i> | 10 |
| 9.1.4 | <i>Risikoberichts- und Risikomesssysteme</i> | 10 |
| 9.1.5 | <i>Risikoabsicherung und -minderung</i> | 12 |
| 9.1.6 | <i>Anwendung des IRB-Ansatzes</i> | 16 |
| 9.1.7 | <i>Verlustschätzungen im Vergleich zu den realisierten Verlusten</i> | 21 |
| 9.1.8 | <i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken</i> | 24 |
| 9.1.9 | <i>Fremdwährungs- & Tilgungsträgerkredite</i> | 25 |
| 9.1.10 | <i>Notleidende und gestundete Risikopositionen</i> | 25 |
| 9.2 | MARKTRISIKO | 26 |
| 9.2.1 | <i>Definition</i> | 26 |
| 9.2.2 | <i>Strategie und Verfahren</i> | 26 |
| 9.2.3 | <i>Struktur und Organisation</i> | 26 |
| 9.2.4 | <i>Risikoberichts- und Risikomesssysteme</i> | 26 |
| 9.2.5 | <i>Risikoabsicherung und -minderung</i> | 27 |
| 9.3 | LIQUIDITÄTSRISIKO | 27 |
| 9.3.1 | <i>Definition</i> | 27 |
| 9.3.2 | <i>Strategie und Verfahren</i> | 27 |
| 9.3.3 | <i>Struktur und Organisation</i> | 28 |
| 9.3.4 | <i>Risikoberichts- und Risikomesssysteme</i> | 28 |
| 9.3.5 | <i>Risikoabsicherung und -minderung</i> | 29 |
| 9.3.6 | <i>Einbindung der Aufsichtsgremien</i> | 30 |
| 9.3.7 | <i>Qualitative und quantitative Informationen zur LCR</i> | 30 |
| 9.4 | ZINSÄNDERUNGSRISIKO | 31 |
| 9.4.1 | <i>Definition</i> | 31 |
| 9.4.2 | <i>Strategie und Verfahren</i> | 31 |
| 9.4.3 | <i>Struktur und Organisation</i> | 31 |
| 9.4.4 | <i>Art des Zinsrisikos und Messung</i> | 32 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 9.4.5 | <i>Risikoberichts- und Risikomesssysteme</i> | 32 |
| 9.4.6 | <i>Risikoabsicherung und -minderung</i> | 33 |
| 9.5 | RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPPOSITIONEN | 33 |
| 9.5.1 | <i>Definition</i> | 33 |
| 9.5.2 | <i>Strategie und Verfahren</i> | 33 |
| 9.5.3 | <i>Struktur und Organisation</i> | 33 |
| 9.5.4 | <i>Risikoberichts- und Risikomesssysteme</i> | 34 |
| 9.5.5 | <i>Risikoabsicherung und -minderung</i> | 35 |
| 9.6 | OPERATIONELLES RISIKO | 35 |
| 9.6.1 | <i>Definition</i> | 35 |
| 9.6.2 | <i>Strategie und Verfahren</i> | 35 |
| 9.6.3 | <i>Struktur und Organisation</i> | 36 |
| 9.6.4 | <i>Risikoberichts- und Risikomesssysteme</i> | 36 |
| 9.6.5 | <i>Risikoabsicherung und -minderung</i> | 36 |
| 10 | ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER | 37 |
| 11 | EIGENMITTEL | 38 |
| 11.1 | EIGENMITTELINSTRUMENTE | 40 |
| 11.2 | ABSTIMMUNG SÄMTLICHER BESTANDTEILE DES REGULATORISCHEN EIGENKAPITALS MIT DER BILANZ | 41 |
| 12 | EIGENMITTELANFORDERUNGEN | 42 |
| 12.1 | MINDESTEIGENMITTELERFORDERNIS | 42 |
| 13 | VERSCHULDUNGSQUOTE | 43 |
| 14 | INTERNE KAPITALADÄQUANZ | 45 |
| 14.1 | ALLGEMEINES..... | 45 |
| 14.2 | QUANTIFIZIERUNG DES RISIKOPOTENTIALS | 46 |
| 14.2.1 | <i>Kreditrisiko und Gegenparteiausfallsrisiko</i> | 46 |
| 14.2.2 | <i>Risiko aus Fremdwährungskrediten und Tilgungsträgern</i> | 46 |
| 14.2.3 | <i>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung</i> | 46 |
| 14.2.4 | <i>Aktienkursrisiko</i> | 46 |
| 14.2.5 | <i>Marktrisiko aus Fremdwährungspositionen</i> | 46 |
| 14.2.6 | <i>Zinsänderungsrisiko</i> | 46 |
| 14.2.7 | <i>Credit-Spread-Risiko</i> | 46 |
| 14.2.8 | <i>Konzentrationsrisiko</i> | 46 |
| 14.2.9 | <i>Liquiditätsrisiko</i> | 47 |
| 14.2.10 | <i>Operationelles Risiko</i> | 47 |
| 14.2.11 | <i>Sonstige Risiken</i> | 47 |
| 14.2.12 | <i>Aggregierter interner Kapitalbedarf</i> | 47 |
| 15 | VERGÜTUNGSPOLITIK | 48 |
| 16 | INFORMATION ÜBER DIE EINHALTUNG DER FIT & PROPER REGELUNGEN | 52 |
| 17 | INFORMATION ÜBER DIE EINHALTUNG DER REGELUNGEN ZUM NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS | 52 |
| 18 | INFORMATION ZUR EINHALTUNG DER REGELUNGEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK | 52 |
| 19 | INFORMATION ZUM ANHANG DES JAHRESABSCHLUSSES | 53 |
| 20 | TEMPLATES ZU NOTLEIDENDEN UND GESTUNDETEN RISIKOPOSITIONEN | 54 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Aufsichtlicher und unternehmensrechtlicher Konsolidierungskreis | 2 |
| Tabelle 2: Kreditrisiko - Quantifizierung..... | 11 |
| Tabelle 3: Gegenparteiausfallrisiko - Detailzahlen | 11 |
| Tabelle 4: Gegenparteiausfallrisiko – Bewertung | 11 |
| Tabelle 5: Durchschnittsforderungen je Portfolio | 13 |
| Tabelle 6: IRB-Forderungen je Wirtschaftszweig | 14 |
| Tabelle 7: Notleidende & überfällige IRB-Forderungen..... | 14 |
| Tabelle 8: Risikovorsorgen - Aufwendungen..... | 14 |
| Tabelle 9: Risikovorsorgen - Dotierungen und Auflösungen | 15 |
| Tabelle 10: Bonitätsstufen - Zuordnung | 16 |
| Tabelle 11: Bonitätsstufen - Forderungswerte | 16 |
| Tabelle 12: Ratingklassen | 19 |
| Tabelle 13: Wertberichtigung zum Stichtag je Portfolio..... | 21 |
| Tabelle 14: Verlustgegenüberstellung je Portfolio | 21 |
| Tabelle 15: Risikopositionen je Forderungsklasse | 22 |
| Tabelle 16: Unternehmen - Forderungsgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht | 22 |
| Tabelle 17: Mengengeschäft - Forderungsgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht | 22 |
| Tabelle 18: Mengengeschäft - Forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Verlustquoten | 23 |
| Tabelle 19: Unternehmen - Freie Rahmen | 23 |
| Tabelle 20: Mengengeschäft - Freie Rahmen | 23 |
| Tabelle 21: Mengengeschäft - Durchschnittliche Risikopositionen | 23 |
| Tabelle 22: Durchschnittliche risikogewichtete PD/LGD je Portfolio | 23 |
| Tabelle 23: Unternehmen - Sicherheiten für Forderungen..... | 25 |
| Tabelle 24: Aktienkursrisiko - Quantifizierung | 27 |
| Tabelle 25: Währungsrisiko - Quantifizierung | 27 |
| Tabelle 26: Liquiditätsrisiko - Quantifizierung..... | 28 |
| Tabelle 27: Aufgliederung der Vermögenswerte | 29 |
| Tabelle 28: Aufgliederung der erhaltenen Sicherheiten | 29 |
| Tabelle 29: Liquiditätsdeckungsquote | 31 |
| Tabelle 30: Zinsänderungsrisiko – Quantifizierung nach interner Methode | 32 |
| Tabelle 31: Beteiligungsrisiko - Quantifizierung | 34 |
| Tabelle 32: Buchwerte und Fair Value nach Bilanzpositionen | 34 |
| Tabelle 33: Gewinne/Verluste aus Verkäufen und Liquidationen | 35 |
| Tabelle 34: Operationelles Risiko - Quantifizierung | 36 |
| Tabelle 35: Antizyklischer Kapitalpuffer – Geografische Verteilung der Kreditrisikopositionen | 37 |
| Tabelle 36: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers..... | 37 |
| Tabelle 37: Eigenmittelstruktur | 39 |
| Tabelle 38: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente | 41 |
| Tabelle 39: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital | 42 |
| Tabelle 40: Eigenmittelerfordernis gem. CRR | 42 |
| Tabelle 41: Spezialfinanzierungen - Risikokategorien | 43 |
| Tabelle 42: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße | 43 |
| Tabelle 43: Offenlegung der Verschuldungsquote | 45 |
| Tabelle 44: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen | 45 |
| Tabelle 45: Vergütungen nach Geschäftsbereichen | 51 |
| Tabelle 46: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorie | 51 |
| Tabelle 47: Template 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen | 54 |
| Tabelle 48: Template 3 - Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen..... | 55 |
| Tabelle 49: Template 4 - Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen | 56 |
| Tabelle 50: Template 9 - - Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden | 57 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Risikomanagementprozess | 8 |
| Abbildung 2: Übersicht über Validierung | 20 |
| Abbildung 3: Interne Kapitalverwendung nach Risikoarten - Going Concern | 47 |
| Abbildung 4: Interne Kapitalverwendung nach Risikoarten -Liquidationssicht..... | 48 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------------|---|
| APM | Aktiv-Passiv-Management |
| AT | Additional Tier |
| BP | Basispunkte |
| BWG | Bankwesengesetz |
| CET | Common Equity Tier |
| CRD | Capital Requirements Directive |
| CRR | Capital Requirements Regulation |
| CUSIP | Committee on Uniform Security Identification Procedures |
| CVA..... | Credit Value Adjustment |
| EAD..... | Exposure at Default |
| ECAI..... | External Credit Assessment Institutions |
| EL..... | Expected Loss |
| EWB..... | Einzelwertberichtigung |
| FMA | Finanzmarktaufsicht |
| ICAAP | Internal Capital Adequacy Assessment Process |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IRB-Ansatz..... | Internal Ratings Based Approach |
| ISDA..... | International Swaps and Derivatives Association |
| ISIN | International Securities Identification Number |
| KI-RMV | Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung |
| KMU | Klein- und Mittelunternehmen |
| LCR..... | Liquidity Coverage Ratio |
| LGD..... | Loss Given Default |
| NSFR | Net Stable Funding Ratio |
| OeNB | Österreichische Nationalbank |
| OpRisk | Operationelles Risiko |
| OTC-Derivate..... | Over-the-Counter-Derivate |
| ÖWS | Österreichische Wertpapierservice GmbH |
| PD..... | Probability of default |
| PSE..... | Public sector entity |
| T..... | Tier |
| TC | Total Capital |
| UGB | Unternehmensgesetzbuch |
| VaR..... | Value at Risk |

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 431 ff CRR

1 Einleitung

Die VKB-Bank steht für Kunden- und Wertorientierung, regionale Verantwortung, Unabhängigkeit, Sicherheit und Kapitalstärke. Gemeinsam mit ihren Mitarbeitern repräsentiert die VKB-Bank ein Bankhaus, das durch stabile Geschäftspolitik seit 148 Jahren erfolgreich wirtschaftet und damit für nachhaltige Wertschöpfung in den oberösterreichischen Standortregionen sorgt.

Die VKB-Bank bietet als Universalbank über ihr Filialnetz Privatkunden und der mittelständischen Wirtschaft eine umfassende Palette an Bankdienstleistungen. Benachbarte Gebiete in Bayern, Salzburg, der Steiermark und Niederösterreich werden von Oberösterreich aus betreut.

1873 als Genossenschaft gegründet hat die VKB-Bank seit 1981 die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Alleinaktionärin ist die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft, die im Eigentum von rund 31.000 Genossenschaftern steht.

Die traditionelle Unternehmensform der VKB-Bank zeichnet sich vor allem durch ihre Unabhängigkeit aus. Diese Unabhängigkeit gewährleistet eine umfassende Entscheidungsfreiheit und damit dauerhafte Sicherheit und Stabilität. Diese Sicherheit und Stabilität zeigen sich auch in der Kapitalstärke der VKB-Bank.

Die VKB-Bank nimmt in diesem Medium die Offenlegung gemäß Artikel 435 ff. CRR und § 65a BWG vor. Wenn nichts anderes vermerkt, beziehen sich die angegebenen Werte jeweils auf den 31. Dezember 2020.

2 Offenlegung in der VKB-Bank

Die VKB-Bank verfügt gemäß Artikel 431 CRR über interne Richtlinien, die regeln, wie die Offenlegung organisiert ist. Generell wird die Offenlegung von der VKB-Bank einmal jährlich durchgeführt. Als Medium dient die Homepage der VKB-Bank (www.vkb-bank.at/). Unmittelbar nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichts aus dem vergangenen Jahr wird die Offenlegung publik gemacht.

Die Gesamtverantwortung für die Offenlegung liegt in der VKB-Bank beim Bereich Risikosteuerung. Dieser Bereich organisiert und koordiniert die Bereitstellung der erforderlichen Daten aus den Fachbereichen und erstellt den Gesamtbericht „Offenlegung“.¹

3 Anwendungsbereich²

Der aufsichtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß Artikel 18 ff CRR. Der unternehmensrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches sowie des Bankwesengesetzes aufgestellt.

Die Volkskreditbank AG als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 59 Absatz 1 BWG bietet als Universalbank die gesamte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an. Von den unten angeführten vollkonsolidierten Unternehmen wird das Leasinggeschäft angeboten.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtliche und der unternehmensrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt.

¹ Hinweis: Teilweise kann es bei den in der Offenlegung veröffentlichten Tabellen zu rundungsbedingten Abweichungen kommen.

² Offenlegung gemäß Art. 436 CRR

| Beschreibung | Name | Aufsichtliche Behandlung | | Unternehmensrechtliche Behandlung | |
|--|------|----------------------------------|------|-----------------------------------|------|
| | | Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR | | Konsolidierung nach UGB | |
| | | FN | voll | quotal | voll |
| Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 20 CRR | | | | | |
| Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Genossenschaft m.b.H., Linz | 1 | X | | X | |
| Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 1 CRR | | | | | |
| Volkskreditbank AG, Linz | 2 | X | | X | |
| Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 26 CRR | | | | | |
| VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H., Linz | 3 | X | | X | |
| | | | | | |
| VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H., Linz | 3 | X | | X | |
| VKB-Mobilien-Leasing Finanzierungs-Gesellschaft m.b.H., Linz | 3 | X | | X | |
| VKB Gebäudeerrichtungs-Gesellschaft m.b.H., Linz | 3 | X | | X | |
| VKB Kommunalleasing Gesellschaft m.b.H., Linz | 3 | X | | X | |
| VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H., Linz | 3 | X | | X | |
| VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H. & CoKG, Linz | 3 | X | | X | |
| Sonstige Unternehmen | | | | | |
| VKB Leasing Immobilienerrichtungs- und Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H., Linz | 4 | X | | X | |
| VKB Geschäfts- und Ärztezentrum Wels Gesellschaft m.b.H., Linz | 4 | | | | X |
| VKB Traunseegarage Gmunden Gesellschaft m.b.H., Linz | 4 | | | | X |
| VKB-Immobilien GmbH, Linz | 5 | | | | X |
| VKB Versicherungsservice GmbH, Linz | 5 | | | | X |
| Fußnoten (FN): 1. Finanzholding, welche die Anteile an der Volkskreditbank AG zu 100 % hält. 2. Die Volkskreditbank AG bietet als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 59 Abs. 1 BWG als Universalbank die gesamte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an. 3. Diese Gesellschaften wickeln das Leasinggeschäft innerhalb des VKB-Konzerns ab. 4. Diese Unternehmen beschäftigen sich mit der Vermietung von Sachanlagen. 5. Der Hauptzweck dieser Unternehmen ist die Vermittlungstätigkeit. | | | | | |

Tabelle 1: Aufsichtlicher und unternehmensrechtlicher Konsolidierungskreis

Die vorgenannte Klassifizierung basiert auf Artikel 4 CRR und wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert. Von der Regelung gemäß Artikel 19 CRR wird derzeit kein Gebrauch gemacht. Die übrigen „at Equity“ in den Konzernabschluss nach UGB einbezogenen Unternehmen beschäftigen sich mit der Vermietung von Sachanlagen beziehungsweise üben eine Vermittlungstätigkeit aus.

Zum Jahresultimo 2020 liegen keine substanziellen Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmittel oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb des VKB-Konzerns vor. Ebenso bestehen keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden.

Als Mutterunternehmen des VKB-Konzerns fungiert die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m.b.H., welche die Anteile der Volkskreditbank AG zu 100 % hält und als Finanzholding mit dem VKB-Konzern vollkonsolidiert wird.

4 Risikopolitische Grundsätze³

Ein lückenloses Risikomanagement ist Kernkompetenz der VKB-Bank. Exzellenz im Risikomanagement stellt für uns einen Wettbewerbsvorteil und Erfolgsfaktor für die Unabhängigkeit dar.

Die Gesamtbankrisikostrategie bildet die Basis für das aktive Risikomanagement und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Risiko- und Ertragsstruktur und damit zum Unternehmenserfolg. Risikomanagement ist ein ganzheitlicher Prozess und findet daher im Rahmen sämtlicher Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse statt.

Die Gesamtbankrisikostrategie basiert auf der Unternehmensstrategie (Unternehmenskonzept). Sie ist integrierender Teil der Unternehmensstrategie und sichert damit die gesamtheitliche und konsistente strategische Gesamtausrichtung im Konzern. Basierend auf einer jahrzehntelang auf Sicherheit bedachten Geschäftspolitik, ist es Ziel des Risikomanagements der VKB-Bank langfristig den Bestand der VKB-Bank zu sichern.

Das Risikomanagement ist in der Lage sich den Herausforderungen der Zukunft anzupassen.

Die VKB-Bank bewegt sich ausschließlich in Geschäftsfeldern, die einerseits mit ihrer strategischen Ausrichtung übereinstimmen und andererseits in denen entsprechende Kenntnisse bzw. Erfahrungen betreffend dem Geschäftsfeld und den damit verbundenen Risiken vorliegen.

Adäquates Risikomanagement ist Teil der unternehmerischen und bankwirtschaftlichen Verantwortung. Unsere Kompetenz soll uns dazu führen, das Geschäft und die damit verbundenen Risiken so zu verstehen, dass eine hochwertige Risikosteuerung gesichert ist. Risiken werden erkannt, transparent gemacht, bewertet und entsprechend gesteuert.

Die von uns übernommenen Risiken werden entsprechend berücksichtigt und in der Preisgestaltung ertragsorientiert bepreist. Die Konditionengestaltung erfolgt damit risikobasiert.

5 Risikopolitische Ziele

Ziel der Risikostrategie ist es, auf Grundlage der geschäftspolitischen Ausgangssituation und Ziele sowie unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeitsrechnung den Fortbestand der VKB-Bank zu sichern und einen möglichst effizienten Einsatz des verfügbaren Kapitals im Geschäftsbetrieb zu erreichen. Jedes eingegangene Risiko soll einen angemessenen Ertrag bringen. Aufgabe ist es Risiken effektiv zu ermitteln, zu messen, zu aggregieren und zu steuern sowie die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Eigenkapital zu unterlegen. Die VKB-Bank steuert ihre Risiken auf Basis ihrer Risikogrundsätze, Richtlinien sowie Mess- und Überwachungsprozesse.

³ Offenlegung gem. Art. 435 ff CRR

Wir wollen damit unter anderem folgende risikostrategischen Ziele erreichen:

- Positive Entwicklung der wirtschaftlichen Ergebnisse
- Ausgewogenes Ergebnis über die Geschäftsbereiche hinweg
- Stabile Refinanzierung und strategische Liquiditätsposition, die eine Geschäftsplanung unter Einhaltung der internen Kapitaladäquanz ermöglicht
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalvorschriften

Folgende Ansprüche stellen wir an unser Risikomanagementsystem:

- Steuerung und Überwachung der Einzelrisiken, damit das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt;
- Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge;
- Prozessunabhängige Überwachung durch die Innenrevision;
- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Systeme und gegebenenfalls Anpassung an das geschäftliche bzw. regulatorische Umfeld und/oder die geänderte Risikolage im Rahmen unseres internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems;
- Systematische und vollständige Überwachung aller aus heutiger Sicht denkbaren ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken mittels effizienter und praxisorientierter Steuerungs- und Kontrollsysteme;
- Dokumentation der wesentlichen Elemente des Systems in verbindlichen Anweisungen;
- Adressatengerechte und risikoübergreifende Berichterstattung an die Unternehmensführung;

In der VKB-Bank dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limite bzw. Kompetenzen eingegangen werden und die daraus resultierenden Risiken müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Ertragspotential stehen.

Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der VKB-Bank angemessen.

6 Risikokultur

Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet die bewusste Übernahme von Risiken. Eine starke Risikokultur unterstützt die Sicherheit und Unabhängigkeit der VKB-Bank. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter. Die VKB-Bank erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie eine starke Risikokultur gewährleisten. Die Verhaltensweisen dieser Risikokultur umfassen:

- Verantwortung für unsere Risiken zu übernehmen;
- Risiken konsequent, zukunftsorientiert und umfassend bewerten;
- Kritisches Hinterfragen zu fördern, betreiben und respektieren;
- Probleme gemeinsam lösen;
- Das Risiko in der Preisbildung zu berücksichtigen;
- Die VKB-Bank, ihre Reputation und Solidität bei allen Entscheidungen abzusichern;
- Die Verantwortung der VKB-Bank für die Region und gegenüber ihren Stakeholdern sicherzustellen;

7 Corporate Governance⁴

7.1 Leitungsorgan

Von der Veröffentlichung der Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (Information gemäß Artikel 435 Absatz 2 lit. a CRR) wird gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR abgesehen, weil die Volkskreditbank AG nicht als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Absatz 4 BWG anzusehen ist, daher die numerischen Mandatsgrenzen für Geschäftsleiter gemäß § 5 Absatz 1 Z 9a BWG bzw. für Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 28a Absatz 5 Z 5 BWG nicht zur Anwendung gelangen und diese Information insofern nicht als wesentlich anzusehen ist.

⁴ vergleiche Art. 435 Abs. 2 i.V.m. Art. 432 Abs. 1

In der Volkskreditbank AG wurde eine Richtlinie für die Auswahl und Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes („Fit & Proper Richtlinie“) beschlossen. Die Richtlinie definiert im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben Strategie und Kriterien für die Auswahl von Vorständen und Aufsichtsräten, legt den Prozess und die Verantwortlichkeiten für die Durchführung von Eignungsbeurteilungen fest und enthält eine Strategie zur Sicherstellung der Eignung. Die Durchführung der Eignungsbeurteilung obliegt dem eingerichteten Nominierungsausschuss. Dieser hat sämtliche Vorstände und Aufsichtsräte der Volkskreditbank AG im Sinne der Richtlinie als geeignet beurteilt. Sie verfügen über die in der Richtlinie – und somit auch über die im BWG und im FMA Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen – definierten erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Bei der Besetzung frei werdender Stellen im Aufsichtsrat und Vorstand wird der Aufsichtsrat durch den eingerichteten Nominierungsausschuss unterstützt, der hierbei – im Einklang mit der internen Fit & Proper Richtlinie – die Aufgaben gemäß § 29 BWG wahrnimmt. Die Rahmenbedingungen für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstandes sowie zur Überwachung und Planung der Nachfolge im Vorstand wurden vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates in einer Richtlinie festgelegt.

7.2 Diversität

Der Nominierungsausschuss hat eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat mit 30 % und im Vorstand mit einem Drittel der Vorstandsmandate festgelegt. Diese festgelegten Ziele werden durch vorgeschlagene Maßnahmen in einer durch den Nominierungsausschuss beschlossenen umfangreichen Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht und in der Fit & Proper Richtlinie unterstützt.

Der Nominierungsausschuss sieht es als seine Verantwortung an, die Ziele der Diversität umzusetzen, laufend zu betonen und (sobald erreicht) weiter aufrecht zu erhalten.

Zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und im Aufsichtsrat wird vom Nominierungsausschuss folgende Strategie für das Recruiting festgelegt:

Der Nominierungsausschuss bekennt sich dazu, für neu zu besetzende Stellen des Aufsichtsrates und Vorstandes Frauen mit entsprechender Eignung zu gewinnen. Die Suche nach geeigneten Kandidaten wird anhand einer Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil für die jeweilige Stelle durchgeführt. Diese Aufgabenbeschreibung samt Bewerberprofil muss objektive Entscheidungen durch den Nominierungsausschuss gewährleisten und es müssen entsprechende Kriterien aufgewiesen werden.

Der Nominierungsausschuss lädt in Ausschreibungen aktiv Frauen zur Bewerbung ein, soweit dies aufgrund rechtlicher Bestimmungen möglich ist. Hierbei soll insbesondere ein bewusstes Augenmerk auf die Darstellung der VKB-Bank als ein Unternehmen, dem Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig ist, gelegt werden. Die Darstellung des Sinns und der Werte der VKB-Bank sollen elementarer Bestandteil von Ausschreibungen im Zusammenhang mit der Besetzung von offenen Stellen des Vorstandes und Aufsichtsrates werden.

Ziel von Ausschreibungen muss immer sein, eine ausgewogene Anzahl von möglichen Kandidaten beider Geschlechter zur Bewerbung zu motivieren (Gendermix).

Melden sich bei einer Bewerbung von offenen Stellen des Aufsichtsrates oder Vorstandes nur Personen eines Geschlechts, ist durch den Nominierungsausschuss zu evaluieren, welche Schritte gesetzt wurden, um beide Geschlechter zur Bewerbung zu motivieren.

Ist die Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht noch nicht erreicht, wird bei gleicher Qualifikation dem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts der Vorzug bei der Abgabe von Empfehlungen gegeben. Ist die Zielquote bereits erreicht, müssen die Auswirkungen der Neuaufnahme auf die Zusammensetzung des jeweiligen Organs analysiert werden.

Zum Stichtag 31.12.2020 sind Frauen im Vorstand mit 0 % und im Aufsichtsrat mit 33,3 % (ohne Berücksichtigung der ArbeitnehmervertreterInnen) bzw. mit 35,7 % (mit Berücksichtigung der ArbeitnehmervertreterInnen) vertreten. Es wird festgehalten, dass mit November 2020 erstmals eine Frau in den Vorstand der VKB-Bank

gewählt wurde und daher ab 1.4.2021 die Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand erfüllt wird.

7.3 Risikoausschuss

In der Volkskreditbank AG ist ein Risikoausschuss des Aufsichtsrates eingerichtet, der die Anforderungen des § 39d BWG erfüllt und die Aufgaben gemäß § 39d BWG wahrnimmt. Bis 31.12.2020 fanden acht Sitzungen des Risikoausschusses statt.

7.4 Informationsfluss

Ein standardisiertes Risikoberichtswesen an den Vorstand garantiert, dass dieser ständig über alle risikorelevanten Vorgänge informiert ist.

Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat werden zeitnah durch eine umfassende und objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank von den Fachbereichen informiert. Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat stehen im kontinuierlichen Austausch über die Risikolage des Instituts. Bei wesentlichen Risikothesen berät sich der Gesamtvorstand mit dem Aufsichtsrat und holt entsprechende Zustimmungen ein.

Mindestens einmal jährlich wird der Risikoausschuss des Aufsichtsrates durch den Leiter der Risikosteuerung über die aktuelle Risikostrategie als auch über die aktuelle Risikolage, die Steuerungs- und Überwachungssysteme und die verwendeten Risikomessmethoden informiert.

Der Gesamtvorstand wird monatlich im Zuge von drei Managementrunden über die aktuelle Risikolage informiert.

- > In der „Gesamtbanksteuerungsrunde“ wird über den aktuellen Status der Risikotragfähigkeit anhand der Risikotragfähigkeitsrechnung und Kennzahlen zu Eigenkapital, Liquidität, Kreditportfolio, Geschäftsvolumenentwicklung und Ertragskraft berichtet. An der Gesamtbanksteuerungsrunde nehmen der Gesamtvorstand sowie die Leiter der Bereiche Rechnungswesen, Treasury und Risikosteuerung teil.
- > In der „Aktiv-Passiv-Management-Runde“ (APM-Runde) werden das Management der Bilanzstrukturpositionen und die Steuerung des Markt-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisikos vorgenommen. Darüber hinaus werden ressortübergreifende Themen in Bezug auf die Gesamtbanksteuerung behandelt. An der APM-Runde nehmen der Gesamtvorstand sowie der Leiter der Bereiche Treasury, Rechnungswesen, Risikosteuerung, Kreditmanagement, Produktmanagement und Vertriebsmanagement teil.
- > Im Treasury-Komitee wird der Gesamtvorstand durch die Leiter der Bereiche Treasury und Risikosteuerung über aktuelle Themen informiert. Im Treasury-Komitee liegt der Schwerpunkt im Bereich der Eigenveranlagungen, der Investmenttätigkeit sowie der generellen Analyse von Risikopositionen der VKB-Bank.
- > Der Marktfolgevorstand wird darüber hinaus in wöchentlichen Jour Fixes durch die Leiter der Bereiche Risikosteuerung, Kreditmanagement und Rechnungswesen informiert. Zusätzlich berichten die Fachbereiche ebenfalls direkt in den monatlichen Expertenrunden „Risk Monitoring“, „Credit Risk Monitoring“ und „rechtliches bzw. regulatorisches Monitoring“. Über aktuelle Themen der „OpRisk-Management-Runde“ (Leiter der Bereiche Risikosteuerung, Infrastruktur, Innenrevision und optional Marktfolgevorstand) wird der Marktfolgevorstand im Abstand von zwei Monaten informiert. Dieses Gremium unterstützt die Steuerung des Sicherheits- und Risikoniveaus der VKB-Bank.

Weitere Informationen zum Informationsfluss befinden sich im [Kapitel 9](#) in den Unterkapitel „Risikomessberichts- und Risikomesssysteme“ der jeweiligen Risikoarten.

8 Struktur und Organisation

8.1 Aufbauorganisation

Bei der konkreten Ausformung der Aufbauorganisation wird berücksichtigt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten - je nach Risikogehalt - von unterschiedlichen Personen, Bereichen oder Vorstandsressorts durchgeführt werden und eine Trennung von risikonehmem und risikokontrollierendem Bereich sowie eine Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet sind.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement in Bezug auf Kredit-, Markt-, Zins-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken. Der Gesamtvorstand ist daher für die Umsetzung der von ihm festgelegten risikopolitischen Leitlinien im Konzern verantwortlich.

Die Verantwortung für das gesamte Kreditrisiko des VKB-Konzerns (sowohl auf Einzelkreditebene als auch hinsichtlich des Gesamtkreditportfolios) liegt beim Bereich Kreditmanagement, der aufbauorganisatorisch der Marktfolge zuzurechnen ist.

Die Verantwortung für das gesamte Markt-, Zins-, Beteiligungs- und das Liquiditätsrisiko des VKB-Konzerns liegt bei Treasury unter Einbindung des Bereichs Risikosteuerung, wobei Treasury dem Marktbereich zuzuordnen ist. Die Risikokontrolle obliegt dem Veranlagungs- und Treasury-Backoffice und Risikosteuerung.

Die Verantwortung für das operationelle Risiko des VKB-Konzerns wird prinzipiell von jedem Bereich selbst wahrgenommen, die Verantwortung für die Steuerung des gesamten operationellen Risikos wird vom OpRisk-Manager der VKB-Bank wahrgenommen, der gleichzeitig der Leiter des Bereichs Risikosteuerung ist.

Da die VKB-Bank kein Verbriefungsgeschäft durchführt, sind Risiken aus Verbriefungen nicht relevant.⁵

Im Bereich Risikosteuerung wird die zusammenführende Steuerung und Systemkontrolle aller Bankrisiken sowie die Abstimmung der Risikopolitik vorgenommen.

Grundlage für ein funktionierendes Risikomanagementsystem ist ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS). Den Rahmen für das IKS bilden Kompetenzordnung und Richtlinien, IT- und Nutzungsberechtigungen und Prozessbeschreibungen. Die ständige Weiterentwicklung des IKS soll den Eintritt von Risiken minimieren. Die Transparenzmachung von Risiken und deren Management durch geeignete Kontrollen bildet ein wesentliches Fundament der Risikosteuerung. Die Dokumentation des IKS erfolgt in einem IKS-Handbuch. Die Wirksamkeit und der Reifegrad der Kontrollen im IKS-Handbuch werden regelmäßig überprüft. Periodische Risk Assessments gewährleisten, dass neu auftretenden Risiken einer Kontrolle zugeordnet werden oder bei Veränderung des Risikos die Kontrolle angepasst wird. Die Kontrollen des IKS-Handbuchs befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess.

Die Innenrevision prüft jährlich, ob das IKS-System wirksam und angemessen ist.

⁵ vergleiche Art. 449 CRR

8.2 Ablauforganisation

8.2.1 Risikomanagementprozess im Überblick

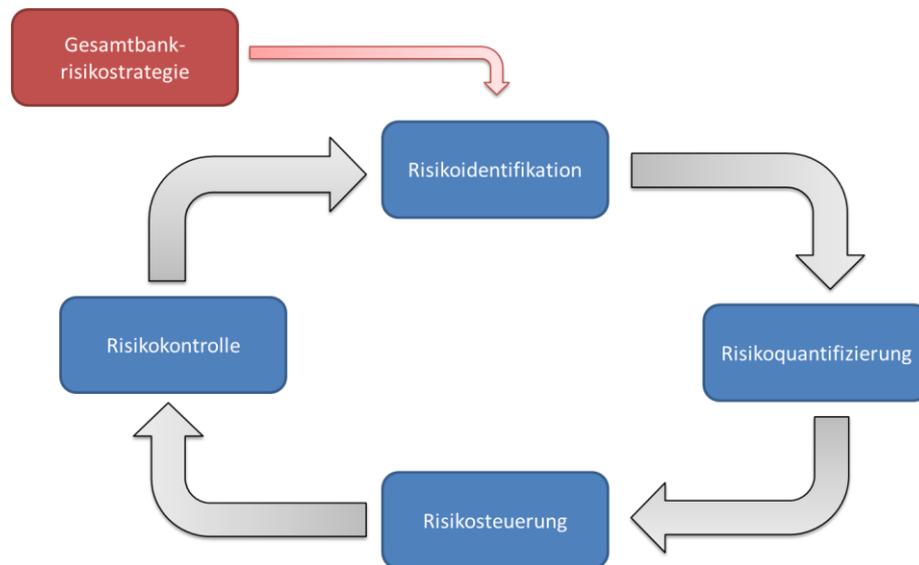


Abbildung 1: Risikomanagementprozess

Die Risikomanagementaufgaben zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken sind den Bereichen eindeutig zur Verantwortung zugewiesen und im internen Risikohandbuch konkretisiert.

8.2.2 Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es Geschäfte, Geschäftsfälle, Produkte, Leistungen und Prozesse auf mögliche Risiken zu prüfen.

Alle Risiken werden durch die Risikoidentifikation rechtzeitig, regelmäßig, risikoadäquat und vollständig erfasst.

8.2.3 Risikoquantifizierung

Die Risiken werden zudem nach der Risikoidentifikation quantitativ und qualitativ bewertet. Die Bewertung erfolgt objektiv unter Verwendung von standardisierten Methoden und Standards. Interdependenzen werden berücksichtigt.

8.2.4 Risikosteuerung

Ziel der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Einerseits werden Maßnahmen zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit ergriffen und andererseits werden entsprechende Schritte gesetzt, mögliches Schadenspotential durch verschiedene Maßnahmen (wie zum Beispiel durch Diversifizierung, Bestellung von Sicherheiten, Versicherungen, usw.) zu begrenzen.

8.2.5 Risikokontrolle

Die Berichterstattung erfolgt zeitnah, regelmäßig, umfassend und objektiv. Bei erheblichen risikorelevanten Beobachtungen zwischen Berichtsterminen wird ad hoc die aktuelle Situation berichtet.

Die VKB-Bank verfügt über ein umfassendes Berichtswesen, das gewährleistet, dass der Gesamtvorstand jederzeit über die aktuelle Risiko- und Kapitallage der VKB-Bank informiert ist. Jährlich wird die Übersicht über die bestehenden wesentlichen Risikoberichte durch den Bereich Risikosteuerung evaluiert.

Im Risikoausschuss des Aufsichtsrates wird zumindest jährlich die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft sowie über die Risikostrategie beraten. Zusätzlich wird die bisherige Einhaltung der Risikostrategie überprüft und die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte hinsichtlich der Entsprechung mit der Risikostrategie kontrolliert. Der Leiter Risikosteuerung berichtet im Risikoausschuss über die verschiedenen Risikoarten und die Risikolage des Instituts.

9 Risikomanagement der einzelnen Risikoarten

9.1 Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko⁶

9.1.1 Definition

Das Kreditrisiko ist die Gefahr für den Kreditgeber, vom Schuldner nicht (rechtzeitig) Zins- und/ oder Tilgungszahlungen zu erhalten. Dabei kann es sich auch um den totalen oder partiellen Verlust des Kreditkapitals sowie der vereinbarten Zinsen handeln.

Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Gegenpartei einer Transaktion vor der endgültigen Abwicklung der resultierenden Zahlungsverpflichtung ausfallen könnte.

9.1.2 Strategie und Verfahren

Das Kreditrisiko stellt für die VKB-Bank das wesentlichste Risiko dar. Der Fokus der Geschäftstätigkeit der VKB-Bank liegt im Einlagen- und Ausleihungsgeschäft. Somit kommt dem Kreditausfallsrisiko eine besondere Rolle zu. Das Gegenparteiausfallrisiko an sich ist geringer einzustufen, da die VKB-Bank im Derivategeschäft vergleichsweise wenig tätig ist. Derivative Geschäfte werden vorwiegend zu Absicherungszwecken und zur Bilanzstruktursteuerung vorgenommen. Die allgemeine Wichtigkeit des Kreditrisikos findet sich auch im ICA-AP wieder, wo die größte Risikoposition jene des Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko darstellt (siehe [Kapitel 13.1.2](#)).

Das Kreditrisiko resultiert aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, Banken sowie Gemeinden, Bundesländern und Staaten. Im Firmenkundengeschäft ist die Hauptzielgruppe der VKB-Bank die mittelständische Wirtschaft (einschließlich von freiberuflich Tätigen) ergänzt durch Engagements bei Industriebetrieben.

Der überwiegende Teil der Finanzmittel wird im Sinne eines Regionalitätsprinzips dem oberösterreichischen Markt zur Verfügung gestellt, wobei Limits pro Branche Konzentrationsrisiken vermeiden sollen. Zusätzlich erfolgt eine Reduktion von Konzentrationsrisiken durch klare Limits und Zielsetzungen welche aus der Kreditrisikostrategie abgeleitet werden.

Kreditentscheidungen basieren auf ausreichenden aktuellen Informationen (Bilanzen, Softfacts, usw.). Unsere Kundennähe wird zur aktiven Kreditrisikosteuerung genutzt. Die Kreditentscheidungen sind getragen von einem Abwägen der Pro- und Kontra-Argumente und einem Votum von Markt und Marktfolge.

Hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos wird jährlich für jeden Handelspartner eine Limitierung auf Einzelkundenebene durch den Gesamtvorstand vorgenommen. Vor Abschluss eines derivativen Geschäfts ist ein Rahmen für das Volumen zu bewilligen.

Derivative Geschäfte mit finanziellen Gegenparteien werden auf Basis von bilateralen Verträgen (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA-Agreements, Besicherungsanhänge etc.) abgeschlossen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen in Form von Netting und der Bereitstellung von Sicherheiten anzuwenden. Im Falle von saldierten positiven Marktwerten ergibt sich ein Wiederbeschaffungsrisiko. Regelmäßige, zumindest wöchentliche Neubewertungen können zu einer Anpassung der Sicherheiten-

⁶ gemäß Art. 439 CRR

beträge an die jeweilige aktuelle Risikosituation führen. Die Volkskreditbank AG akzeptiert ausschließlich Euro-Einlagen als Sicherheiten. Für besicherte Derivatepositionen erfolgt daher keine zusätzliche Bildung von Reserven.

Für nichtbesicherte Derivate mit finanziellen Gegenparteien wird eine gegenparteirisikofreie Bewertung durchgeführt. Auf Basis des exposure at default, der aktuellen Bonität der Gegenpartei und Laufzeit des Geschäftes wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt. Für diese Wertanpassung wird in Form einer Rückstellung vorgesorgt. Die Kontrahentenlimite werden laufend überwacht.

Korrelationsrisiken können zwischen dem Grundgeschäft und geleisteter Sicherheit auftreten. Da die Volkskreditbank AG nur Barsicherheiten in Euro akzeptiert, treten derzeit keine Korrelationsrisiken auf.

Für die VKB-Bank besteht bei Herabstufung der Bonität keine Nachschusspflicht in Bezug auf den Sicherheitsbetrag.

Devisentermingeschäfte werden in unwesentlichem Ausmaß abgewickelt. Diese Geschäfte werden mit nichtfinanziellen Unternehmen auf der Basis von Rahmenverträgen durchgeführt. Sicherheiten werden individuell bestellt bzw. geregelt.

9.1.3 Struktur und Organisation

Die Verantwortung für das Management der Kreditrisiken der VKB-Bank liegt beim Bereich Kreditmanagement. Neben dem Management der Einzelkreditrisiken wird hier auch das Gesamtkreditportfolio überwacht und gesteuert. Der Bereich Kreditmanagement ist strikt vom Markt getrennt und wird ausschließlich in der Marktfolge wahrgenommen, so dass die jederzeitige Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Die Grundsätze für die Bonitätsbeurteilung, Kreditvergabe und Kreditgestionierung sind in kompakten Regelwerken enthalten. Das Kreditgeschäft unterliegt darüber hinaus einer vom Vorstand genehmigten Limitstruktur.

9.1.4 Risikoberichts- und Risikomesssysteme

9.1.4.1 Risikomesssysteme

Das interne Rating wird in der VKB-Bank auf Basis eines „Internal Rating Based Approach“ (IRB-Ansatz) erstellt. Neben dem IRB-Ansatz, der im Wesentlichen in den Portfolien Unternehmen und Mengengeschäft zum Einsatz kommt, werden die übrigen Forderungssegmente laut BWG im Standardansatz berechnet. Eine Besonderheit stellen Spezialfinanzierungen dar, die gemäß „Slotting Ansatz“ (Artikel 153 Absatz 5 CRR) geratet werden. Hinsichtlich des Risikos der Anpassung für die Kreditbewertung (CVA-Risiko) wird die Berechnung nach der Standardmethode gemäß CRR angewandt.

Die VKB-Bank verfügt grundsätzlich über zwei verschiedene Ratingarten im IRB-Ansatz: das Antragsrating kommt insbesondere bei neuen Kreditkunden zum Einsatz und basiert vorwiegend auf Bilanz (Firmenkunden) oder Haushaltsrechnung (Privatkunden). Bei bestehenden Kreditkunden wird die periodische Bonitätsüberprüfung zusätzlich durch das Verhaltensrating sichergestellt. Das Verhaltensrating berücksichtigt aktuelle Informationen aus den Kontobewegungen der Kunden. Durch den Einsatz des automatisierten Verhaltensratings ist es der VKB-Bank daher möglich, noch exaktere Ratingnoten zu erstellen.

Bei jedem Kunden werden neben den Hard Facts auch Soft Facts berücksichtigt. Diese beiden Komponenten sind Grundlage für die Gesamtratingnote und damit für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kunden.

Das Rating-System unterliegt einem ständigen Validierungsprozess, der eine jederzeitige Funktionstüchtigkeit der Systeme gewährleistet. Die in der Validierung erkannten Veränderungen in den einzelnen Parametern fließen im Folgejahr in die Berechnungsformeln ein. Somit ist ein fortlaufender Prozess garantiert, der die entsprechende Qualität der Ratingergebnisse gewährleistet.

Das Ratingergebnis und dessen Veränderung im Zeitverlauf bilden nicht nur die Basis für die Bonitätseinstufung des Kunden, sondern sind auch ein wichtiger Parameter für die Kreditüberwachung. Überdies basiert auch die Berechnung der Risikokosten auf den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rating-Systeme.

Die für die Risikoquantifizierung verwendeten Daten und Systeme werden laufend validiert. Neben den Normal-Szenarien werden zusätzliche Stresstests durchgeführt.

Eine detaillierte Darstellung der Systeme findet sich im Kapitel 9.1.6.

> Risikokennzahl gemessen an den erforderlichen Eigenmitteln

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | |
|--|-------|
| Aufsichtliche Quantifizierung gemäß CRR | 161,6 |
| Interne Quantifizierung (Going Concern) | 42,1 |
| Interne Quantifizierung (Liquidationssicht) | 161,6 |

Tabelle 2: Kreditrisiko - Quantifizierung

> Detailzahlen zum Gegenparteiausfallrisiko⁷

Im Hinblick auf die Summe der positiven Brutto-Zeitwerte (fair values) von Geschäften, die positiven Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Ausfallrisikopositionen, gehaltene Besicherungen und Nettoausfallrisikopositionen bei Derivaten liegen zum 31.12.2020 die in folgender Tabelle ausgewiesenen Werte vor. Betreffend die Ausfallrisikoposition ist anzumerken, dass zu deren Ermittlung auch gegebene Sicherheiten in die Betrachtung einzubeziehen waren, um der Tatsache gerecht zu werden, dass in manchen Fällen durch gegebene Sicherheiten eine gegenüber dem reinen Ausweis saldierter Marktwerte erhöhte Risikoposition vorliegt. Dies entspricht den Zielsetzungen und Intentionen der Offenlegungsbestimmungen.

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | Positive Brutto-Marktwerte | Positive Auswirkungen von Netting | Saldierte Ausfallrisikoposition | Gehaltene Sicherheiten | Nettoausfallrisikoposition |
|---|-----------------------------------|--|--|-------------------------------|-----------------------------------|
| Zins- und währungsbezogene Kontrakte | 0,2 | 0,0 | 9,0 | 0,0 | 9,0 |

Tabelle 3: Gegenparteiausfallrisiko - Detailzahlen

Durch die Abdeckung der Risiken durch die vorgehaltenen Eigenmittel im Standardansatz werden keine weiteren risikomindernden Techniken in Bezug auf das Kontrahentenrisiko beansprucht. Daher sind die Vorgaben aus Artikel 439 lit. g für die VKB-Bank derzeit nicht relevant. Kreditderivate wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen. Hinsichtlich Artikel 439 lit. i CRR entfällt ebenfalls eine Angabe, da die VKB-Bank keine eigenen Schätzungen vornimmt. Hinsichtlich Artikel 439 lit. d entfällt ebenfalls eine Angabe, da die VKB-Bank über kein externes Rating verfügt.

Derzeit bestehen in der VKB-Bank ausschließlich Zins- und Währungs-Derivate (Z 1 und 2 der Anlage II CRR). Hierbei werden die Forderungswerte für die Derivate mit der Ursprungsrisikomethode ermittelt (Artikel 429 a Absatz 8 CRR). Verträge in Substanzwerte und sonstige wertpapierbezogene Geschäfte (Anlage II Z 3 CRR) werden nach der Marktbewertungsmethode berechnet (Artikel 429 a Absatz 1 i.V.m. Artikel 274 und 429 a Absatz 8 CRR).

Die wesentlichsten Werte stellen sich zum Jahresultimo wie folgt dar:

| Ursprungsrisikomethode | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | | | |
|--------------------------------|---|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Nennwert | Forderungswert | Marktwert positiv | Marktwert negativ |
| Devisen-Termingeschäfte | 13,8 | 0,3 | 0,0 | 0,1 |
| Zinssatzoptionen | 2,2 | 0,2 | 0,0 | 0,0 |
| Interest-Rate-Swaps | 139,9 | 11,0 | 0,0 | 5,6 |

Tabelle 4: Gegenparteiausfallrisiko – Bewertung

⁷ Offenlegung zu Art. 439 CRR

Der Summe an positiven Marktwerten in Höhe von 0,1 Mio. EUR stehen zum Jahresultimo 2020 keine erhaltenen Barsicherheiten gegenüber.

9.1.4.2 Risikoberichtssysteme

Im Bereich des Kreditmanagements erstellt der Bereich Kreditüberwachung Risikoanalysen, die den Bereichen Kreditmanagement und Risikosteuerung zur Verfügung gestellt werden und auch ausgewählt direkt dem Vorstand zugehen. Neben Auswertungen aus den obigen Risikomesssystemen werden zudem Berichte zu den einzelnen Risikokategorien erstellt, die aus den Prämissen der internen Kreditrisikostrategie abgeleitet werden.

Jedenfalls vierteljährlich (halbjährlich für den Konzern) stellt der Bereich Kreditüberwachung dem Vorstand einen Kreditrisikobericht zur Verfügung. Über diesen Bericht wird vom Vorstand an den Aufsichtsrat berichtet.

Das Berichtswesen und die entsprechende Kontrolle und Ableitung von Maßnahmen bei Erreichen von kritischen Marken gewährleistet eine entsprechende Risikoabsicherung beziehungsweise –minderung. Die Kontrolle der Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen erfolgt wiederum durch Analyse der erstellten Berichte.

9.1.5 Risikoabsicherung und -minderung

Neben der Bonitätsprüfung u.a. im Wege eines Kundenratings ist die Hereinnahme von Kreditsicherheiten wesentlicher Bestandteil zur Minimierung des Kreditrisikos bzw. der Verlustquote im Kreditgeschäft. Diese Maßnahmen führen zu einer dauernden Kreditrisikominderung. Die Besicherungsgestaltung wird einer formellen und materiellen Prüfung unterzogen. Die Bewertung von Sicherheiten wird in einer gesonderten Bewertungsrichtlinie für Sicherheiten geregelt. Gerade bei der Kreditvergabe an Kunden mit mittleren und schlechten Bonitäten wird verstärkt auf eine ausreichende Besicherung geachtet. Bei Bonitätsverschlechterungen wird das Ausfallrisiko durch verstärkte Besicherung sowie Verminderung des Obligos minimiert. Die Berechnung der Besicherungsquoten erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen und wird aufgrund einer (automatischen) Deckungsrechnung ermittelt. Eine genauere Darstellung der Systeme ist in den Kapitel 9.1.6 sowie 9.1.8 dargelegt.

> Kreditrisikoanpassungen⁸

Folgende Forderungen werden in der VKB-Bank als „**überfällig**“ angesehen:

Eine wesentliche Überziehung liegt dann vor, wenn die Summe der Überziehungen eines Schuldners mehr als 2,5 % aller vereinbarten Rahmen beträgt und der gesamte Überschreibungsbetrag größer als 250 EUR ist. Damit gelangt der Schuldner mit seinen gesamten Verbindlichkeiten in den Status der Überfälligkeit. Die Überfälligkeit beginnt mit dem Tag, an dem der Schuldner ein vereinbartes Limit überschritten oder die Raten nicht beglichen hat.

Mit Überschreiten des neunzigsten Überziehungstags, erhält der bisher als „überfällig“ klassifizierte Schuldner in den Aufzeichnungen des Institutes den im Folgenden definierten Status „notleidendausgefallen“.

Für durch Wohnimmobilien oder für durch Gewerbeimmobilien von KMU besicherte Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ und für Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen, dürften die zuständigen Behörden den Zeitraum von 90 Tagen durch 180 Tage ersetzen. Diese Wahlmöglichkeit wurde bislang nicht gezogen, weshalb in der VKB-Bank einheitlich der Zeitraum von 90 Tagen zur Anwendung kommt.

Folgende Forderungen werden als „**ausgefallen**“ in der VKB-Bank angesehen:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners ist seit mehr als 90 Tagen überfällig und/oder
- das Institut sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass es auf Maßnahmen, wie die Verwertung von Sicherheiten, zurückgreift.

⁸ gemäß Art. 442 CRR

Der Status „ausgefallen“ wird in den Aufzeichnungen der Bank durch nachfolgende Ausfallkennzeichen dargestellt:

- Fälligestellung VKB-Bank
- Zinsennachlass aus negativen Bonitätsgründen
- Kenntnis Fälligestellung Fremdbank
- Zinsen- und Spesenfreistellung
- Klage VKB-Bank
- Außergerichtlicher Ausgleich ohne Banknachlass
- Kenntnis Klage Fremdgäubiger
- Abschreibung (Teil-)obligo
- Inkasso VKB-Bank
- Insolvenzverfahren
- Exekution VKB-Bank
- Verzug > 90 Tage
- Kenntnis Inkasso, Exekution Fremdgäubiger

Für Risiken welche zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbar sind, wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Bildung einer Wertberichtigung ist abhängig vom Rating des Kunden. Für die bestehende Unterdeckung wird in Höhe eines vom Rating des Kunden abhängigen, festgelegten Prozentsatzes eine Wertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Für Kredite in den Ratingklassen 1 bis 4 wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet, währenddessen in den Ratingklassen 5 bis 8 gruppenweise Einzelwertberichtigungen bzw. in den Ratingklassen 9 und 10 spezifische Einzelwertberichtigungen gebildet werden. Darüber hinaus werden gemäß § 57 BWG allgemeine Kreditrisikovorsorgen gebildet, welche Forderungen gegenüber Kunden gewidmet sind.

Die Gesamtbeträge der Forderungen⁹ nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung von Kreditrisikominderungen sowohl zu den Bilanzstichtagen 2020 (VKB Bank 31.12.2020, Leasingtöchter 30.09.2020) als auch die Durchschnittsbeträge¹⁰ der einzelnen Forderungsklassen während des Geschäftsjahres (AG 2020; Leasingtöchter 2019/2020) betragen:

| VKB-Konzern 2020 | |
|--|---------|
| in Mio. EUR | |
| Gesamtbetrag der Forderungen | 3.931,5 |
| Durchschnittsbetrag der Forderungen | |
| Standardansatz | |
| Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken | 373,8 |
| Forderungen an Gebietskörperschaften | 33,1 |
| Forderungen an öffentliche Stellen (PSE) | 40,0 |
| Forderungen an internationale Organisationen | 48,4 |
| Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken | 15,1 |
| Forderungen an Institute | 125,8 |
| Investmentfondsanteile | 0,1 |
| Forderungen hohes Risiko | 0,0 |
| Pfandbriefe | 21,8 |
| Beteiligungen | 0,0 |
| IRB-Ansatz | |
| Beteiligungen | 16,2 |
| Investmentfondsanteile | 4,3 |
| Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail) | 1.655,2 |
| Forderungen an Unternehmen (Corporate) | 1.317,0 |
| Sonstige Aktiva | 105,4 |

Tabelle 5: Durchschnittsforderungen je Portfolio

Auf die Aufschlüsselung der Forderungen nach geographischen Gegebenheiten wurde verzichtet, da die VKB-Bank hauptsächlich im oberösterreichischen Raum ihre Geschäfte betreibt.

⁹ Die in der Offenlegung dargestellten Forderungswerte inkludieren im Gegensatz zur veröffentlichten Bilanz außerbilanzielle Forderungen

¹⁰ Die Berechnung der Durchschnittsbeträge erfolgt auf Basis der Monatsultimodatens (AG: Jänner bis Dezember 2020; Leasing: Oktober bis Dezember 2019 sowie Jänner bis September 2020) dividiert durch die Monatsanzahl.

Im Folgenden werden die IRB-Forderungen auf Wirtschaftszweige unterteilt:

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | | | | |
|--|--|---|-------------------------|----------|
| | Realitäten- wesen unter- nehmens-bez. Dienst- leistungen | Handel inkl. KFZ-Handel und Reparatur | Sachgüter- erzeugung | Sonstige |
| Mengengeschäft | 123,1 | 90,6 | 44,0 | 1.451,7 |
| Unternehmen | 593,4 | 211,4 | 260,5 | 270,2 |
| Summe | 716,5 | 301,9 | 304,6 | 1.721,9 |
| <i>hiervon KMU nicht begünstigt¹¹</i> | 20,4 | 4,2 | 9,9 | 10,9 |
| <i>hiervon KMU begünstigt¹²</i> | 367,4 | 158,4 | 132,8 | 283,5 |

Tabelle 6: IRB-Forderungen je Wirtschaftszweig

Im Portfolio Mengengeschäft besteht der Wirtschaftszweig „Sonstiges“ zu mehr als 85% aus Privaten Haushalten.

Auf die Aufschlüsselung der Forderungen nach Restlaufzeiten wurde verzichtet. Diese kann dem Anhang zum Jahresabschluss¹³ entnommen werden.

Bezüglich der IRB-Forderungen werden folgende weitere Angaben getätigt:

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | | |
|---|-------------------------|-------------------------|
| | Notleidende Forderungen | Überfällige Forderungen |
| Mengengeschäft | 22,8 | 43,4 |
| hiervon Realitätenwesen | 3,3 | 6,5 |
| hiervon Handel inkl. KFZ- Handel und Reparatur | 2,5 | 5,2 |
| hiervon Sachgütererzeugung | 1,8 | 2,8 |
| Unternehmen | 3,3 | 38,9 |
| hiervon Sachgütererzeugung | 0,2 | 13,9 |
| hiervon Handel inkl. KFZ- Handel und Reparatur | 0,3 | 12,6 |
| hiervon Realitätenwesen | 1,0 | 5,7 |

Tabelle 7: Notleidende & überfällige IRB-Forderungen

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | | | | | | |
|------------------------------|--------------------------|------|---|-----|----------------|-----|
| | Einzelwertberichtigungen | | pauschalisierte Einzelwertberichtigung | | Rückstellungen | |
| | AB ¹⁴ | EB | AB | EB | AB | EB |
| Mengengeschäft | 16,7 | 13,3 | 13 | 1,3 | 1,1 | 0,9 |
| Unternehmen | 6,6 | 6,5 | 2,2 | 1,9 | 2,8 | 2,5 |

Tabelle 8: Risikovorsorgen - Aufwendungen

Der Anfangsbestand der gemäß § 57 BWG gebildeten allgemeinen Kreditrisikovorsorgen, welche Forderungen gegenüber Kunden gewidmet sind, beträgt 12,3 Mio. EUR. Im Berichtszeitraum fand keine Veränderung statt und der Endbestand beträgt daher 12,3 Mio. EUR.

¹¹ KMU: Volumina, auf welche die Übergangsbestimmung nach Art. 501 CRR nicht angewendet werden können.

¹² KMU: Volumina, für welche die Übergangsbestimmung nach Art. 501 CRR in Anspruch genommen wurde.

¹³ siehe Konzern-Geschäftsbericht, Anhang zum Jahresabschluss, von einer detaillierteren Darstellung auf Forderungsklassen-Ebene wird mit Verweis auf Art. 432 (2) CRR) verzichtet.

¹⁴ AB = Anfangsbestand, EB = Endbestand, AB kann durch Änderungen an der Portfolio-Zuordnung zwischen Retail und Corporate abweichen. In Summe gibt es keine Abweichungen.

Aufgrund der COVID-Pandemie wurden zusätzlich zu den bereits ausgewiesenen, weitere pauschalierte Wertberechtigungen im Ausmaß von 6,7 Mio. EUR vorgenommen. Davon entfallen auf die Branche „Private Haushalte“ 0,9 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2020 (Leasingtöchter 2019/2020) wurden folgende ertragswirksame Dotierungen und Auflösungen vorgenommen:

| | | | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR |
|-----------------------|------------------------|--|---------------------------------|
| | Einzelwertberichtigung | pauschalierte Einzelwertberichtigung ⁹ | Rückstellungen |
| Mengengeschäft | | | |
| Zuführung | 4,3 | 0,6 | 0,5 |
| Auflösung | 5,8 | 0,7 | 0,8 |
| Verbrauch | 1,9 | 0,0 | 0,0 |
| Unternehmen | | | |
| Zuführung | 2,9 | 0,8 | 0,9 |
| Auflösung | 2,2 | 1,0 | 1,2 |
| Verbrauch | 0,8 | 0,0 | 0,0 |

Tabelle 9: Risikovorsorgen - Dotierungen und Auflösungen

Folgende Wertberichtigungen und Rückstellungen werden gebildet:

- Einzelwertberichtigungen zu Forderungen (für Barobligo)
- Einzelwertberichtigungen zu Diskontwechsel
- Einzelwertberichtigungen zu Rückwechsel
- Einzelwertberichtigungen zu Leasingforderungen
- Rückstellungen für Haftungen aller Art
- Rückstellungen für Mobilienleasing
- Rückstellungen für Immobilienleasing

Weitere kreditbezogene Rückstellungen (wie Rückstellungen zu Prozesskosten) werden einzelfallbezogen erfasst.

Die direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung eingehenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen belaufen sich auf 1,0 Mio. EUR¹⁵.

> Inanspruchnahme von ECAI¹⁶

Die VKB-Bank zieht für folgende Forderungsklassen, welche unter den Standardansatz fallen, externe Ratings heran:

- Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
- Forderungen an regionale Gebietskörperschaften
- Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften

Hierfür werden Ratingdaten von Moody's herangezogen. Aus ökonomischen Gründen wurde ein Wechsel der Ratingagentur vorgenommen.

Die von Moody's vorgegebenen Ratings werden folgendermaßen den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet:

| Rating | Bonitätsstufe |
|---------------|---------------|
| Aaa bis A3 | 1 |
| Baa1 bis Baa2 | 2 |
| Baa3 bis Ba1 | 3 |

¹⁵ Dies entspricht den Abschreibungen aus Forderungen.

¹⁶ Offenlegung gemäß Art. 444 CRR (ECAI = External Credit Assessment Institution, „Ratingagentur“)

| | |
|--------------------|---|
| Baa3 bis Ba2 | 4 |
| Ba3 bis B3 | 5 |
| Caa1 und niedriger | 6 |

Tabelle 10: Bonitätsstufen - Zuordnung

Die Forderungswerte im Standardansatz (entsprechen auch den Forderungswerten nach Kreditrisikominde- rung) verteilen sich im Bereich des VKB-Konzerns auf die Bonitätsstufen folgendermaßen:

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | | | |
|---|------------------------------|------|------|
| Forderungsklasse | Bonitätsstufen ¹⁷ | | |
| | 1 | 2 | 3 |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 434,6 | 14,1 | 11,0 |
| Gebietskörperschaften | 33,6 | 0,0 | 0,0 |
| Öffentliche Stellen | 30,9 | 0,0 | 0,0 |
| Institute | 91,0 | 30,0 | 7,0 |
| In Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 17,5 | 0,0 | 0,0 |

Tabelle 11: Bonitätsstufen - Forderungswerte

9.1.6 Anwendung des IRB-Ansatzes¹⁸

9.1.6.1 Behördlich bewilligte Ansätze

Der VKB-Bank wurde die Berechnung der Eigenmittel nach dem IRB-Ansatz gemäß § 22b BWG¹⁹ ab dem Jahr 2007 behördlich bewilligt.

Für folgende Portfolios werden jedoch die Normen für den Kreditrisiko-Standardansatz (permanent partial use in Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR) verwendet:

- Zentralstaaten und Zentralbanken
- Regionale Gebietskörperschaften
- Multilaterale Entwicklungsbanken
- Internationale Organisationen
- Institute
- Öffentliche Stellen (PSE)

Da die VKB-Bank Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang aufweist (in Übereinstimmung mit Artikel 94 Absatz 1 CRR), wird die Eigenmittelberechnung für diese Positionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz durchgeführt.

9.1.6.2 Interne Ratingverfahren der VKB-Bank

9.1.6.2.1 Allgemeine Information

Sowohl die Ratingverfahren im Unternehmen-, als auch Mengengeschäft sind softwarebasiert und stützen sich auf überwiegend mathematisch-statistischen Methoden zur Auswahl von Parametern und Schätzung von Ausfallswahrscheinlichkeiten.

9.1.6.2.2 Ratingverfahren im Firmenkundengeschäft

Die VKB-Bank verfügt in diesem Segment über vier unterschiedliche Ratingmodelle. Je nach Rechnungslegung des Kunden gelangt entweder eines der beiden Modelle für bilanzierende Unternehmen (Unterscheidung

¹⁷ Es werden nur die Bonitätsstufen 1 bis 3 dargestellt, da in den Stufen 4 bis 6 keine Forderungswerte verbucht sind.

¹⁸ Offenlegung gemäß Art. 452 CRR

¹⁹ In der geltenden Fassung zum 01.01.2007 (vgl. aktuell Art. 143 CRR)

Neukunden sowie Bestandskunden) oder das Modell für „Einnahmen-Ausgabenrechner“ zur Anwendung. Spezialfinanzierungen werden nach einem gesonderten Modell „Spezialfinanzierungen“ geratet.

Die Struktur dieser Ratingmodelle ist identisch: Ausgehend von den wirtschaftlichen Daten werden definierte Parameter ermittelt, durch die über die Belegung mit Scorepunkten und die Heranziehung von Softfacts die Ausfallswahrscheinlichkeit des Firmenkunden und in der Folge die Zuordnung zu Ratingklassen ermittelt wird.

9.1.6.2.3 Ratingverfahren im Privatkundengeschäft

Die VKB-Bank verfügt in diesem Segment über vier unterschiedliche Ratingmodelle. Bei Privatkunden werden ebenfalls ausgehend von den wirtschaftlichen Daten definierte Parameter ermittelt, durch die über die Belegung mit Scorepunkten und die Heranziehung von Softfacts (Ausnahme: Kleinstkreditkunden) die Ausfallswahrscheinlichkeit des Privatkunden und in der Folge die Zuordnung zu Ratingklassen ermittelt wird. Bei den Privatkunden orientiert sich die Zuordnung zum relevanten Ratingmodell nach Kredithöhe und Kundenstatus (Neukunde beziehungsweise Bestandskunde).

9.1.6.3 Anwendung der internen Schätzungen

Die internen Schätzungen werden als Faktoren im Risikomanagement bzw. Risikocontrolling verwendet. Darüber hinaus werden die internen Schätzungen unter anderem bei der Bonitätsbeurteilung, Festlegung von Sicherheitserfordernissen und bei der Konditionengestaltung eingesetzt.

9.1.6.4 Management und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Die operativen Systeme gewährleisten das taugliche Zustandekommen von Kreditsicherheiten und deren laufende Gestion. Die Bewertung der kreditrisikomindernd angesetzten Sicherheiten erfolgt durch festgelegte Belehnsätze. Die Verantwortung hierfür ist im Aufgabengebiet der Marktfolge angesiedelt. Diese Sicherheiten werden durch unsere Überwachungsinstrumente laufend geprüft und unterliegen einem automatisierten Monitoring-Prozess. Systemprüfungen erfolgen durch die Bereiche Kreditüberwachung und Risikosteuerung. Eine einzelfallbezogene Überwachung nehmen insbesondere die Bereiche Kreditcontrolling und Kreditüberwachung wahr.

Im Portfolio Unternehmen werden finanzielle Sicherheiten, Immobiliensicherheiten, Sachsicherheiten, Lebensversicherungen und persönliche Sicherheiten der öffentlichen Hand kreditrisikomindernd anerkannt.

Im Portfolio Mengengeschäft fließen kreditrisikomindernde Sicherheiten im Rahmen der LGD-Werte ein.

9.1.6.5 Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Für die laufende Kontrolle und Wartung der Ratingsysteme sind die in der Marktfolge angesiedelten Bereiche Risikosteuerung und Kreditüberwachung verantwortlich. Systemprüfungen erfolgen durch die Bereiche Risikosteuerung und Kreditüberwachung. Die den Organisationseinheiten gewährten Kompetenzen stellen die Unabhängigkeit dieser Stellen sicher. Der Bereich Risikosteuerung ist für die Ratingsysteme (Auswahl, Ausgestaltung, Umsetzung bis hin zur Validierung) zuständig, während die Verantwortung für die laufende beziehungsweise ad hoc Berichterstattung an die Vorstände sowie die Einzelfallprüfung bei der Kreditüberwachung liegt.

Die wesentlichen Kontrollmechanismen sind neben anlassbezogenen Tätigkeiten:

- Untersuchungen und Überwachungsaufgaben hinsichtlich der Zuteilung der Ausleihungen zu Klassen und Pools und Sicherstellung der Anwendung der Klassen- und Pooldefinitionen in allen relevanten Unternehmensbereichen und Regionen
- Kontrolle der Aktualität und Aussagekraft der in die Systeme einfließenden Parameter bzw. Kriterien
- Erstellung und Auswertung von zusammenfassenden Berichten über die Systeme
- Erarbeitung und Dokumentation von allfällig erforderlichen Adaptionen und Verbesserungsmaßnahmen im Ratingprozess

Einmal jährlich erfolgt eine Prüfung der Ratingsysteme durch die Innenrevision.

9.1.6.6 Beschreibung des internen Ratingprozesses

In der VKB-Bank werden im IRB-Ansatz folgende Portfolios behandelt:

- Forderungen an Unternehmen
- Forderungen aus dem Mengengeschäft
- Beteiligungen
- Investmentfondsanteile
- Sonstige Aktiva

Bei den Spezialfinanzierungen (Subportfolio des Portfolios Unternehmen) wurde der Slotting-Ansatz und bei den Beteiligungen bzw. den Investmentfondsanteilen der einfache Risikogewichtungsansatz gewählt. Bei den sonstigen Aktiva werden die risikogewichteten Positionsbeträge nach Maßgabe des Artikels 156 CRR ermittelt.

Die Zuordnung von Ausleihungen zu diesen Portfolios erfolgt gemäß den Bestimmungen des Artikels 147 CRR. Dies hat unter anderem zur Folge, dass dem Bereich des Mengengeschäfts nicht ausschließlich Privatpersonen zugeordnet sind, sondern auch Forderungen an KMUs.

Die Forderungen aus dem Mengengeschäft werden in folgende Subportfolios (= Pools von Forderungen) aufgeteilt:

- Forderungen, die durch Immobilien abgesichert sind
- Qualifizierte revolving Forderungen (Forderungen an Privatpersonen ohne Besicherung bis max. Volumen 100.000 EUR)
- Sonstige Forderungen

9.1.6.7 Schätzung und Validierung kritischer Faktoren

9.1.6.7.1 Ausfallswahrscheinlichkeit

Zur Schätzung und Validierung der Ausfallswahrscheinlichkeit werden für Unternehmenskunden die Ratingssysteme für bilanzierende Unternehmen, Einnahmen-/Ausgabenrechner, Spezialfinanzierungen sowie für Privatkunden eingesetzt. Bei den Ratingssystemen für bilanzierende Unternehmen und für Privatkunden wird bei der Modellauswahl zusätzlich zwischen Neu- und Bestandskunden und bei den Privatkunden zudem nach dem Umfang des Aktivgeschäfts differenziert.

Diese Ratingssysteme finden unabhängig von der Portfoliobildung Anwendung. Das Ziel der dahinter stehenden Modelle ist die Ermittlung der Ausfallswahrscheinlichkeit je Kunde.

9.1.6.7.1.1 Modellentwicklung

Bei der Erstellung der statistischen Hardfact-Ratingmodelle wurden aus den Kundeninformationen mehrerer bestimmter Jahre, mit Hilfe der Ausfallereignisse der jeweils darauf folgenden Jahre, Regeln für die Unterscheidung zwischen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Kunden entwickelt. Dabei wurden verschiedene Merkmale (z.B. Bilanzkennzahlen wie beispielsweise Eigenmittelausstattung, ROI oder Vermögensquote, Haushaltsrechnungsdaten, Kontodaten) auf eine möglichst gute Trennung zwischen guten (d.h. nicht ausgefallenen) und schlechten (d.h. ausgefallenen) Kunden untersucht. Hierbei gelangte insbesondere das statistische Verfahren der stufenweisen logistischen Regressionsrechnung zur Anwendung.

Für die Bonitätsbeurteilung werden neben den Hardfacts auch Softfacts miteinbezogen.

Als zusätzliche Größe werden Frühwarnkennzeichen berücksichtigt. Sie spiegeln aktuelle bzw. während des vorangegangenen Jahres festgestellte negative Auffälligkeiten in der Kreditbeziehung wider, soweit diese in den Hardfacts beziehungsweise Softfacts nicht bereits Berücksichtigung finden.

Das Ratingergebnis wird auf Grundlage der oben angeführten Faktoren (Hardfacts, Softfacts und Frühwarnkennzeichen) im Zuge eines automatisierten Prozesses erstellt. Eine manuelle Eingriffsmöglichkeit besteht ausschließlich in Form eines „Overrulings“.

Der Begriff „Ovrruling“ bezeichnet das manuelle begründete Abändern des maschinell erstellten Ratingergebnisses. Die Ovrrulingkompetenz erstreckt sich sowohl auf die Modellauswahl als auch auf sämtliche Komponenten des Gesamt-Rating-Ergebnisses (Hardfact-Rating, Softfact-Rating, Frühwarnkennzeichen). Die Ovrruling-Kompetenzen verteilen sich auf den Bereich Kreditüberwachung, den Vorstand der Marktfolge sowie den Gesamtvorstand.

Bei den Ratingmodellen für das Rating von Kunden mit Vorliegen einer Einnahmen/Ausgabenrechnung und für Spezialfinanzierungen handelt es sich um Expertenmodelle.

9.1.6.7.1.2 Kurzdarstellung des Ratingprozesses:

1. Schritt:
Das statistisch ermittelte Hardfact-Rating und das expertensystembasierende Softfact-Rating führen in der Gewichtung von 75 % zu 25 % zu einem „Ratingzwischenergebnis“.
2. Schritt:
Frühwarnkennzeichen, die das aktuelle bzw. während des vorangegangenen Jahres festgestellte Verhalten des Kreditkunden beschreiben und auf Schwierigkeiten hinweisen, werden in Höhe des k^{20} -fachen einer Ratingklasse dem „Ratingzwischenergebnis“ aufgeschlagen. Als Ergebnis wird das „Rating-Gesamtergebnis“ generiert.
3. Schritt:
Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit eines „Ovrrulings“. Der durchführende Bereich ist die Kreditüberwachung auf Grundlage einer Ovrruling-Bewilligung eines zulässigen Ovrruling-Kompetenzträgers.

9.1.6.7.1.3 Beschreibung der Ratingklassen

| Ratingklasse | Erläuterung |
|--------------|---|
| 1A 1B | - Nur für Staaten und Banken |
| 2 | Bestens Stabile Entwicklung, krisenfest Exzellente Unternehmen und private Kreditnehmer |
| 3 | Sehr gut Stabile Entwicklung, krisenfest Sehr gute Unternehmen und private Kreditnehmer |
| 4 | Gut Im Wesentlichen stabile Entwicklung Gute Unternehmen und private Kreditnehmer |
| 5 | Akzeptabel Durchschnittliche Entwicklung Akzeptable Unternehmen und private Kreditnehmer |
| 6 | Mäßig Krisenanfällig Kunden mit beobachtungsnotwendiger Bonität |
| 7 | Verbesserungsdürftig Krisenhafte Entwicklung Kunden mit nicht befriedigender wirtschaftlicher Entwicklung Zahlungsengpässe sind möglich. |
| 8 | Sanierungsbedürftig Unternehmensbestand mittelfristig gefährdet Kunden mit potenziellen oder bereits eingetretenen Zahlungsstockungen mit wenig finanziellen Reserven |
| 9 | Überschuldet Unternehmensbestand akut gefährdet Rückzahlungsfähigkeit in der Regel nur mehr sehr eingeschränkt gegeben Drohende Zahlungsunfähigkeit und Insolvenzgefahr |
| 10 | Zahlungsunfähig Insolvente oder bereits geklagte Kunden |

Tabelle 12: Ratingklassen

9.1.6.7.2 Ermittlung des LGD (Verlustquote bei Ausfall)

Aufgrund des gewählten IRB-Basisansatzes erfolgen eigene LGD-Schätzungen ausschließlich im Portfolio Mengengeschäft. Das Portfolio Mengengeschäft ist in drei Pools aufgeteilt, wobei für jeden Pool eine eigene LGD-Schätzung erfolgt. Es fließen sämtliche ausgefallenen Kunden in die Berechnungen ein.

²⁰ k kann die Ausprägungen 0,5 oder 1 oder 2 annehmen.

Die Berechnung des LGD erfolgt unter Anwendung folgender Formel:

$$\text{LGD (je Mengengeschäft Subportfolio)} = \frac{\text{loss}^{21}}{\text{Saldo zu Ausfallsbeginn}}$$

Konjunkturzyklen werden in der Festlegung der LGD-Werte berücksichtigt. Diese Berechnung wird bei ausgefallenen Kunden um die Einzelfallbetrachtung unter Einschluss der dynamischen Entwicklung während des Ausfalls- beziehungsweise Verwertungszeitraums ergänzt.

9.1.6.7.3 Ermittlung der Umrechnungsfaktoren (CCF)

Aufgrund des gewählten IRB-Basisansatzes erfolgt eine eigene CCF-Schätzung ausschließlich im Portfolio Mengengeschäft. Das Portfolio Mengengeschäft ist in drei Pools aufgeteilt, wobei für jeden Pool eine eigene CCF-Schätzung erfolgt. Es fließen sämtliche ausgefallenen Kunden in die Berechnungen ein.

Diese Berechnungen erfolgen durch eine Gegenüberstellung der Inanspruchnahme des Rahmens ein Jahr vor Ausfallszeitpunkt sowie zum Ausfallszeitpunkt. Die prozentuelle Veränderung dieser Rahmenbeanspruchung wird ermittelt.

9.1.6.7.4 Validierung

Unter dem Begriff „Validierung“ wird der gesamte Prozess der Überprüfung des Risikomanagementsystems und der Verfahren zur Quantifizierung von Risikoparametern verstanden. Es liegt ein regelmäßiger Turnus zur Modellvalidierung vor, der die Vorhersehbarkeit, Stabilität, die Überprüfung der Modellbeziehungen und die Analyse von Modellergebnissen, verglichen mit den tatsächlichen Ergebnissen, umfasst.

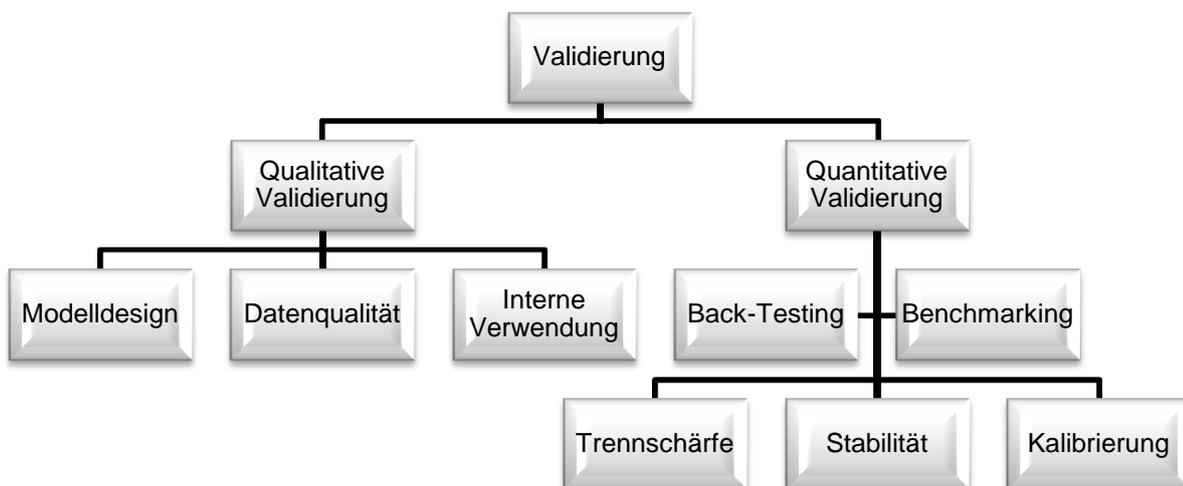


Abbildung 2: Übersicht über Validierung

Die hohe Trennschärfe der verwendeten Ratingmodelle garantiert zuverlässige Ergebnisse.

9.1.6.7.5 Ausfallsdefinition

Die von uns verwendeten Ausfallsdefinitionen gelten für sämtliche Portfolios in gleicher Weise. Durch diese Ausfallsdefinitionen werden nachfolgende Kriterien in adäquater Weise abgedeckt.

- Verzug > 90 Tage
- Unwahrscheinlichkeit der Zahlungserfüllung
- Insolvenz

²¹ Loss = Saldo zu Ausfallsbeginn – Saldo Ausfallsende +/- Umsätze auf dem Konto + Umsätze Intern (z.B. Kosten von Betriebsmaßnahmen, Refinanzierungskosten usw.)

- Eintritt des Kreditverlustes

9.1.6.7.6 Wertberichtigungen

Nachfolgend der Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2020 (Leasingtöchter auf Basis des Bilanzstichtags 30.09.2020) im Vergleich zum 31.12.2019 (Leasingtöchter im Vergleich zum 30.09.2019):
(Rückstellungen im Sinn von Risikovorsorgen sind in den Beträgen integriert)

| | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | VKB-Konzern 2019 in Mio. EUR |
|---|---------------------------------|---------------------------------|
| Portfolio Unternehmen | 10,9 | 12,6 |
| Portfolio Mengengeschäft | 15,4 | 18,1 |
| <i>davon Forderungen, die durch Immobilien abgesichert sind</i> | 3,5 | 3,6 |
| <i>davon qualifizierte Forderungen</i> | 0,4 | 0,6 |
| <i>davon sonstige Forderungen</i> | 11,5 | 14,0 |

Tabelle 13: Wertberichtigung zum Stichtag je Portfolio

9.1.6.7.7 Erlittene Verluste

Die solide und konservative Risikopolitik der VKB-Bank zeigt sich weiterhin in einer günstigen Entwicklung des Kreditrisikos. Im Jahr 2020 waren die Ausfallzahlen über die beiden Portfolien Mengengeschäft sowie Unternehmen gesehen rückläufig.

Die Kreditabschreibungen befinden sich im Jahr 2020 mit 0,12 % weiter auf niedrigem Niveau. Der Wert liegt unter dem Zielwert von 0,4 %, welches sich die VKB-Bank als langfristiges Ziel setzt.

9.1.7 Verlustschätzungen im Vergleich zu den realisierten Verlusten

Die Validierungen des Ratingsystems belegen die vorsichtige Einschätzung. Dabei werden Konservativitätszuschläge bzw. Zuschläge für Schätzfehler berücksichtigt. Die für die Eigenmittelberechnung verwendeten Kennzahlen liegen über den tatsächlich realisierten Ist-Werten.

Nachfolgend ist eine prozentuelle Gegenüberstellung der tatsächlichen Verluste (Bilanzjahr) in Relation zu den für die Eigenmittelberechnung verwendeten erwarteten Verlusten (Bilanzstichtag) für das Jahr 2020 angeführt:

| | Tatsächlicher Verlust in Mio. EUR | Erwarteter Verlust in Mio. EUR | VKB-Konzern 2020 |
|---|---|--------------------------------------|---------------------|
| Portfolio Unternehmen | 2,3 | 9,6 | 24,1% |
| Portfolio Mengengeschäft | 1,4 | 23,2 | 6,1% |
| <i>davon Forderungen, die durch Immobilien abgesichert sind</i> | 0,1 | 11,2 | 0,9% |
| <i>davon qualifizierte Forderungen</i> | 0,1 | 0,7 | 15,1% |
| <i>davon sonstige Forderungen</i> | 1,24 | 11,3 | 10,8% |

Tabelle 14: Verlustgegenüberstellung je Portfolio

9.1.7.1 Quantitative Offenlegungen zum Bilanzjahr 2020

Die Risikopositionen für jede Forderungsklassen gemäß Artikel 147 CRR betragen:

| | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR |
|--|---------------------------------|
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 1.709,4 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 1.335,5 |
| Beteiligungen | 16,5 |
| Investmentfondsanteile | 4,3 |
| Sonstige Aktiva | 132,2 |

Tabelle 15: Risikopositionen je Forderungsklasse

Für den Bereich der Forderungsklasse Unternehmen wird die Summe der Risikopositionen gemäß den Artikeln 166 und 167 CRR je Ratingklasse aufgeschlüsselt. Zusätzlich weist die folgende Tabelle das forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Risikogewicht für die Forderungsklasse Unternehmen aus, wobei bei der Berechnung die risikogewichteten Aktiva in Relation zum EAD nach conversion factors betrachtet werden:

| Ratingklasse ²² | Risikogewichtete Aktiva | Forderung | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR |
|----------------------------|----------------------------|-----------|---------------------------------|
| 2 | 273,54 | 469,03 | 58,3% |
| 3 | 286,44 | 352,97 | 81,1% |
| 4 | 307,44 | 291,49 | 105,5% |
| 5 | 242,55 | 154,47 | 157,0% |
| 6 | 64,57 | 42,09 | 153,4% |
| 7 | 6,81 | 3,77 | 180,8% |
| 8 | 38,41 | 18,37 | 209,1% |
| 9 | 0,00 | 1,77 | 0,0% |
| 10 | 0,00 | 1,51 | 0,0% |

Tabelle 16: Unternehmen - Forderungsgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht

Die Summe der Risikopositionen wird für die Forderungen aus dem Mengengeschäft folgendermaßen unterteilt:

| Ratingklasse ²² | Risikogewichtete Aktiva | Forderung | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR |
|----------------------------|----------------------------|-----------|---------------------------------|
| 2 | 85,8 | 469,2 | 18,3% |
| 3 | 107,7 | 351,6 | 30,6% |
| 4 | 258,1 | 539,7 | 47,8% |
| 5 | 132,1 | 210,9 | 62,6% |
| 6 | 59,0 | 71,2 | 82,9% |
| 7 | 37,9 | 39,4 | 96,0% |
| 8 | 5,5 | 4,5 | 122,7% |
| 9 | 0,0 | 8,2 | 0,0% |
| 10 | 0,0 | 14,7 | 0,0% |

Tabelle 17: Mengengeschäft - Forderungsgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht

Die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Verlustquoten (LGD) bei den Forderungen aus dem Mengengeschäft lauten wie folgt:

²² Die Ratingklasse 1 wird nicht dargestellt, da diese ausschließlich für Staaten und Banken vorgesehen ist. (siehe [Kapitel 9.1.6.7.1.3.](#))

| VKB-Konzern 2020 | |
|--|---------|
| Forderungen, die mit Immobilien besichert sind | |
| Nicht ausgefallene Kredite auf Wohnimmobilien besichert | 22,3 % |
| Nicht ausgefallene Kredite auf Gewerbeimmobilien besichert | 22,3 % |
| Ausgefallene Kredite | 41,4 % |
| Qualifizierte revolvingende Forderungen | |
| Nicht ausgefallene Kredite | 71,7 % |
| Ausgefallene Kredite | 116,9 % |
| Sonstige Forderungen | |
| Nicht ausgefallene Kredite | 41,8 % |
| Ausgefallene Kredite | 89,0 % |

Tabelle 18: Mengengeschäft - Forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Verlustquoten

Die Beträge der nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien betragen gegenüber Unternehmen:

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | |
|-------------------------------------|-------|
| Forderungsklasse Unternehmen | 364,5 |

Tabelle 19: Unternehmen - Freie Rahmen

Die Beträge der nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien betragen im Bereich der Forderungen aus dem Mengengeschäft:

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | |
|---|-------|
| Forderungen, die mit Immobilien besichert sind | 99,0 |
| Qualifizierte revolvingende Forderungen | 46,9 |
| Sonstige Forderungen | 137,4 |

Tabelle 20: Mengengeschäft - Freie Rahmen

Die durchschnittlichen Risikopositionen für die Klasse der Forderungen aus dem Mengengeschäft betragen:

| VKB-Konzern 2020 in TEUR | |
|---|-------|
| Forderungen, die mit Immobilien besichert sind | 150,2 |
| Qualifizierte revolvingende Forderungen | 2,2 |
| Sonstige Forderungen | 31,5 |

Tabelle 21: Mengengeschäft - Durchschnittliche Risikopositionen

Die durchschnittlichen risikopositionsgewichteten PDs/LGDs je IRB-Portfolio lauten²³:

| VKB-Konzern 2020 | | |
|---|-------|--------------------|
| | PD | LGD |
| Portfolio Unternehmen | 1,9 % | k.A. ²⁴ |
| Portfolio Mengengeschäft | | |
| <i>davon Forderungen, die durch Immobilien abgesichert sind</i> | 3,1 % | 22,5 % |
| <i>davon qualifizierte Forderungen</i> | 1,5 % | 71,9 % |
| <i>davon sonstige Forderungen</i> | 4,2 % | 42,8 % |

Tabelle 22: Durchschnittliche risikogewichtete PD/LGD je Portfolio

²³ Angabe nur jener Portfolien, für welche eigene Schätzungen zur Anwendung gelangen

²⁴ im Basis IRB-Ansatz ist der LGD-Wert behördlich vorgegeben

9.1.8 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken²⁵

9.1.8.1 Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Das Management von Kreditsicherheiten wird in der VKB-Bank als wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der Kreditrisikostategie angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäfts als Kombination aus Bonitätsbeurteilung und aktueller und richtiger Bewertung der Kreditsicherheiten unterliegt einem hohen Qualitätsanspruch.

Die laufende Aktualisierung der Bewertungsrichtlinien für Kreditsicherheiten liegt im Verantwortungsbereich der Bereich Kreditüberwachung. Für jede verwendbare Sicherheitenart gibt es eine verbindlich vorgeschriebene Vorgehensweise zur objektiven und aktuellen Verkehrswertermittlung.

Die Verantwortung für die Gestaltung von Sicherheitenverträge und –dokumenten liegt beim Bereich Recht.

Die Sicherheitenverwaltung in der VKB-Bank ist organisatorisch vom Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge durch die Abteilung Kreditservice. Besicherungsdokumente werden von Kreditservice erstellt und nach Einholung der diversen Fertigungen einem standardisierten Ablagesystem zugeführt.

Die operativen Systeme gewährleisten das taugliche Zustandekommen von Kreditsicherheiten und deren laufende Gestion. Die Bewertung der kreditrisikomindernd angesetzten Sicherheiten erfolgt durch festgelegte Belehnssätze auf die Verkehrswerte, welche nach einem standardisierten Ablauf jährlich oder auch im Anlassfall mit den konkreten Erfahrungen aus der Sicherheitenverwertung abgeglichen und bei Bedarf angepasst werden, damit diese ausreichend konservativ sind. Die Verantwortung dafür ist im Aufgabengebiet der Marktfolge angesiedelt. Diese Sicherheiten werden durch unsere Überwachungsinstrumente laufend geprüft und unterliegen einem automatisierten Monitoring-Prozess. Systemprüfungen erfolgen durch die Organisationseinheiten Innenrevision, Kreditüberwachung und Risikosteuerung. Eine einzelfallbezogene Überwachung erfolgt durch die Abteilungen Kreditcontrolling und Kreditüberwachung.

Die internen Deckungswerte gemäß Bewertungsrichtlinie sind Maximalansätze, welche im Zuge des Kreditbewilligungsprozesses jederzeit vom Kompetenzträger nach unten korrigiert werden können.

Bei Sachsicherheiten gilt generell, dass die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer des Sicherungsgutes im Einklang mit der Finanzierungsdauer steht.

Hypothekarische Sicherheiten werden in Würdigung des Regionalitätsprinzips vorwiegend im Raum Oberösterreich bestellt.

Die Sicherheitenverwertung im Betreibungsfall obliegt der Abteilung Forderungsmanagement.

9.1.8.2 Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen, die vom Kreditinstitut angenommen werden

Finanzielle Sicherheiten (Bareinlagen, Schuldverschreibungen und Aktien), Immobiliensicherheiten (Pfandrechte), Sachsicherheiten, Lebensversicherungen mit werthaltigem Rückkaufswert und persönliche Sicherheiten (Bürgschaften, Haftungen) der öffentlichen Hand werden kreditrisikomindernd anerkannt.

9.1.8.3 Die wichtigsten Arten von Sicherungsgebern in Bezug auf persönliche Sicherheiten und deren Kreditwürdigkeit

Dies sind vorwiegend anerkannte Bürgschaftsprogramme und Haftungen, Bürgschaften und Garantien der öffentlichen Hand.

²⁵ Offenlegung gemäß Art. 453 CRR

9.1.8.4 Informationen über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die als Sicherheit dienenden Immobilien befinden sich meist in Oberösterreich. Durch Krisentests werden Illiquiditäten am Immobilienmarkt simuliert und die Auswirkungen in den Portfolien Unternehmen sowie Mengengeschäft laufend untersucht.

Die VKB-Bank ist als oberösterreichische Universalbank geführt. Dadurch entsteht ein breiter Streuungseffekt über alle Geschäftsfelder hinweg, sodass die Markt- und Risikokonzentration bei den angerechneten Sicherheiten relativ gering ist. Im Geschäftsmodell immanent ist, dass Immobiliensicherheiten den mit Abstand größten Teil des Besicherungsportfolios einnehmen. Demgemäß wird dieser Sicherheitenkategorie eine wesentliche Aufmerksamkeit gewidmet und sehr sorgfältig gesteuert.

Nachfolgender Aufstellung können die durch die jeweiligen Sicherheiten gedeckten Risikopositionen im Portfolio Unternehmen entnommen werden:

| VKB-Konzern 2020 | | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| in Mio. EUR | | | |
| | Finanzielle Sicherheiten | Sonstige dingliche Sicherheiten | Persönliche Sicherheiten |
| Forderung an Unternehmen | 8,5 | 241,5 | 17,1 |

Tabelle 23: Unternehmen - Sicherheiten für Forderungen

Die VKB-Bank verfügt über keine Kreditderivate, weshalb in Bezug auf Artikel 453 lit. d CRR keine Angabe über die Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien sowie deren Kreditwürdigkeit erfolgt.

9.1.9 Fremdwährungs- & Tilgungsträgerkredite

Die VKB-Bank gewährt ihren Kreditnehmern neben EUR-Krediten auch Kredite in Fremdwährung. Sowohl EUR-Kredite als auch Fremdwährungskredite können anstatt einer laufenden Tilgung in Form von Annuitäten bzw. Ratenzahlungen eine (teilweise) Rückführung am Ende der Laufzeit in Form eines Finanzproduktes als Tilgungsträger vorsehen. Die Risiken aus Währungsschwankungen und Wertentwicklungen der Tilgungsträger erfordern eine besondere Kennzeichnung und Verwaltung der Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite. Die Tilgungslücke (=negative Abweichung zwischen jeweiligem Kreditsaldo vor Wertberichtigungen und der für die Tilgungsträger-Kredit erwarteten Ablauleistung der Tilgungsträger) trägt zur Vervollständigung des Bildes unseres Risikoprofils bei.

Per 31.12.2020 beträgt das Volumen der aushaftenden Tilgungsträgerkredite 41,6 Mio. EUR, was einem Anteil von 1,8 % am Gesamtkreditvolumen entspricht. Die Wertentwicklungsprognosen lassen erwarten, dass bei Kreditfälligkeit ein Anteil von 11,9 Mio. EUR nicht aus den Tilgungsträgern allein rückgeführt werden kann. Die weiteren (vor allem grundbücherlichen) Sicherheiten werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Der überwiegende Teil der Tilgungslücken entfällt mit 8,4 Mio. EUR auf Schweizer Franken, neben EUR (2,9 Mio. EUR) und Japanischen Yen mit 0,3 Mio. EUR.

Per 31.12.2020 beträgt das Volumen der Fremdwährungskredite 28,5 Mio. EUR, was einem Anteil von 1,2 % am Gesamtkreditvolumen entspricht. Die wesentlichsten Währungen sowie deren Anteil an Fremdwährungskrediten sind der Schweizer Franken (95,5 %), der US-Dollar (1,0 %) und der Japanische Yen (3,5 %).

Aufgrund des geringen Anteils an Tilgungsträger- sowie Fremdwährungskrediten am Gesamtkreditvolumen sowie des restriktiven Risikomanagements für diese Produkte, ist das Risiko hieraus für die VKB-Bank als gering einzustufen

9.1.10 Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die erforderlichen Templates gemäß der EBA-Guideline 2018/10 über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen sind in Kapitel 20 offengelegt.

9.2 Marktrisiko²⁶

9.2.1 Definition

Unter Marktrisiken wird der potentielle Verlust von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden.

9.2.2 Strategie und Verfahren

Die VKB-Bank schätzt ihr Marktrisiko von geringer Bedeutung ein. Die VKB-Bank führt Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang gemäß Artikel 94 Absatz 1 CRR aus. Im Bankbuch ist der Anteil der Aktien sehr gering. Auch das Risiko aus Fremdwährungsgeschäften bewegt sich in engen Grenzen.

9.2.3 Struktur und Organisation

Das Marktrisiko unterteilt sich grundsätzlich in zwei verschiedene Risiken:

- > Aktienkursrisiko
- > Währungsrisiko

Marktrisiken ergeben sich sowohl bei Handels- als auch bei Nichthandelsgeschäften. In der VKB-Bank entstehen Marktrisiken vorwiegend durch Eingehen von Positionen in Anleihen, Aktien, Fremdwährungen und anderen Finanzinstrumenten.

- > Aktienkursrisiko

Die Strategie der Veranlagung in Aktien ist von einer risikoorientierten Linie gekennzeichnet und auf langfristige Ertragsoptimierung ausgerichtet. Das Aktienkursrisiko wird über eine Value-at-Risk-Bewertung quantifiziert.

- > Währungsrisiko

Die VKB-Bank strebt ein niedriges Währungsrisiko an. Fremdwährungspositionen werden daher nur in geringem Ausmaß eingegangen. Es bestehen entsprechende Limitierungen. Das Fremdwährungsrisiko wird zusätzlich über eine Value-at-Risk-Bewertung quantifiziert.

Die VKB-Bank verfügt über kein Warenpositionsrisiko. Das Abwicklungsrisiko wird gemäß Artikel 378 CRR berechnet. Im Jahr 2020 entstanden keine wesentlichen Abwicklungsrisiken. Zum 31.12.2020 bestand aus keinem Geschäft ein Abwicklungsrisiko.

9.2.4 Risikoberichts- und Risikomesssysteme

9.2.4.1 Risikomesssysteme

Für die aufsichtliche Quantifizierung wird aufgrund der Verwendung des Handelsbuchs in geringem Umfang für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses auf eine vereinfachte Methode zurückgegriffen. Hinsichtlich des Fremdwährungsrisikos bestand zum Jahresultimo 2019 kein Mindesteigenmittelerfordernis.

Das Aktienkursrisiko wird aufsichtlich gemäß Artikel 94 Absatz 1 CRR berechnet. Intern wird das Risiko über Value-at-Risk-Berechnungen (Konfidenzniveau 95 % bzw. 99,9 %, Haltedauer 1 Jahr) quantifiziert.

Das Währungsrisiko wird aufsichtlich gemäß Artikel 351 ff. CRR berechnet. Intern wird das Risiko über Value-at-Risk-Berechnungen (Konfidenzniveau 95 % bzw. 99,9 %, Haltedauer 1 Jahr) quantifiziert.

- > Risikokennzahlen gemessen am erforderlichen Eigenmitteln

²⁶ Offenlegung gemäß Art. 445 CRR

Aktienkursrisiko (Handelsbuch und Bankbuch):

| | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR |
|---|---------------------------------|
| Aufsichtliche Quantifizierung gemäß CRR | 0,0 |
| Interne Quantifizierung (Going Concern) | 10,3 |
| Interne Quantifizierung (Liquidationssicht) | 19,2 |

Tabelle 24: Aktienkursrisiko - Quantifizierung

Währungsrisiko:

| | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR |
|---|---------------------------------|
| Aufsichtliche Quantifizierung gemäß CRR | 0,0 |
| Interne Quantifizierung (Going Concern) | 0,1 |
| Interne Quantifizierung (Liquidationssicht) | 0,2 |

Tabelle 25: Währungsrisiko - Quantifizierung

9.2.4.2 Risikoberichtssysteme

Über das aktuelle Marktrisiko wird der Marktfolgevorstand monatlich durch den Leiter Treasury sowie monatlich im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts durch den Leiter Risikosteuerung informiert.

Sollten während des Monats Limits verletzt werden, werden ad-hoc Berichte erstellt.

Über den aktuellen Bestand an Wertpapieren in Bankbuch und Handelsbuch wird der Vorstand täglich informiert.

9.2.5 Risikoabsicherung und -minderung

Für die Steuerung des Marktrisikos werden neben einem starren Limitsystem auch verschiedene Risikoanalysen und Stresstests eingesetzt.

Jährlich wird vom Gesamtvorstand ein Gesamtbanklimit unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeitsrechnung und Ertragszielen festgelegt. Dadurch werden alle im Institut auftretenden Marktrisiken entsprechend begrenzt. Die Einhaltung des Limitsystems wird fortlaufend überwacht.

9.3 *Liquiditätsrisiko*

9.3.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht nachkommen zu können. Der Anstieg der Refinanzierungskosten im Fall einer Liquiditätsverknappung (strukturelles Liquiditätsrisiko) sowie eine übermäßige Liquiditätshaltung stellen zusätzliche Liquiditätsrisiken dar, die sich vor allem als Ertragsrisiken niederschlagen.

9.3.2 Strategie und Verfahren

Das Liquiditätsrisiko wird von der VKB-Bank als wesentliches Risiko eingestuft. Aufgrund der ausgeglichenen Ausleihungsquote auf Basis diversifizierter Portfolien besteht eine fundierte Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus trachtet die VKB-Bank danach, einen bedeutenden Überschuss an liquidierbaren Aktiva zu halten.

9.3.3 Struktur und Organisation

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen eine vom Gesamtvorstand festgelegte Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie bzw. –politik sowie Richtlinien und Limits.

Das strategische Liquiditätsmanagement wird vom Gesamtvorstand im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements (APM) wahrgenommen. Die Cash-Flow-Bilanz und die Produktstruktur werden regelmäßig analysiert und sofern notwendig entsprechende Maßnahmen umgehend beauftragt.

Für das operative Liquiditätsmanagement ist der Bereich Treasury verantwortlich. Dieses umfasst die Finanz- und Liquiditätsplanung, das Vorhalten ausreichender flüssiger Mittel, den ökonomischen Ausgleich der kurzfristigen Liquiditätsspitzen, die Auswahl der verwendeten Produkte sowie die ertragsoptimierte Veranlagung der liquiden Mittel und der Eigenmittel. Im Rahmen der Finanz- und Liquiditätsplanung wird der Nettofinanzierungsbedarf laufend ermittelt. Die Ermittlung basiert einerseits auf historischen tatsächlichen Zahlungsströmen und andererseits auf fixen bzw. produktspezifischen Annahmen und Planungen zukünftiger Zahlungsströme. Die Liquiditätsausstattung wird laufend hinsichtlich des voraussichtlichen Liquiditätsbedarfs unter „normalen“ und „extremen“ Bedingungen geprüft.

Die Kontrolle der Liquiditätsausstattung erfolgt durch die Bereiche Veranlagung- und Treasury-Backoffice und Risikosteuerung. Die Berichterstattung erfolgt zeitnah, regelmäßig und umfassend an unterschiedliche Adressaten und Gremien. Bei den Liquiditätsanalysen werden verschiedene Szenarien simuliert, wobei bank- und marktspezifische Faktoren berücksichtigt werden. Die Annahmen und Szenarien werden zumindest jährlich einer Prüfung unterzogen.

9.3.4 Risikoberichts- und Risikomesssysteme

9.3.4.1 Risikomesssysteme

Das Liquiditätsrisiko wird aufsichtlich im Rahmen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Artikel 411 ff CRR berechnet. Darüber hinaus wird für die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ein Wert ermittelt.

Intern verfügt die VKB-Bank über zusätzliche Messsysteme. Hinsichtlich des kurzfristigen Managements berechnet die VKB-Bank täglich eine interne Liquiditätskennzahl, die auf Basis der Einlagen und Ausleihungen ermittelt wird. Daraus abgeleitet unterhält die VKB-Bank ein Liquiditätsvorsorgemanagement, das Liquiditätspuffer mit einem angemessenen Limitsystem vorsieht.

Die Cash-Flow-Bilanz macht zukünftige Zahlungsströme transparent und zeigt allfällige Liquiditätslücken in der Zukunft. Auf Basis der Cash-Flow-Bilanz können geeignete Refinanzierungsmaßnahmen gesetzt und die Kosten für eine sofortige Schließung allfälliger Liquiditätslücken ermittelt werden. Auf dieser Basis wird auch fortlaufend der notwendige finanzielle Aufwand berechnet, um die kurzfristigen Finanzierungsgaps schließen zu können. Dieser Aufwand wird in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Außerdem führt die VKB-Bank fortlaufend Stresstests gemäß § 12 Absatz 9 KI-RMV durch, die überprüfen, ob die Bank fähig ist eine Liquiditätskrise zu überstehen.

> Risikokennzahlen gemessen an den erforderlichen Eigenmitteln²⁷

| | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR |
|--|---------------------------------|
| Interne Quantifizierung (Going Concern) | 1,0 |
| Interne Quantifizierung (Liquidationssicht) | 1,0 |

Tabelle 26: Liquiditätsrisiko - Quantifizierung

9.3.4.2 Risikoberichtssysteme

Das Reporting des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt durch den Bereich Treasury an den Bereich Risikosteuerung. Das Veranlagung- und Treasury-Backoffice prüft die Einhaltung der vorgegebenen Limits.

²⁷ Derzeit ist keine aufsichtliche Quantifizierung in Form von erforderlichem Eigenkapital vorgeschrieben.

Des Weiteren werden risikorelevante Themen dem Vorstand vom Leiter Treasury im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Treasury-Komitees zur Kenntnis gebracht. Daneben berichtet der Bereich Risikosteuerung über Liquiditätsrisiken fortlaufend an den Marktfolgevorstand.

In der APM-Runde (Aktiv-Passiv-Management-Runde) werden liquiditätsrisikorelevante Themen berichtet und besprochen und bei Bedarf konkrete Maßnahmen beschlossen. In der Gesamtbanksteuerungsrunde werden die strategischen Ziele festgelegt und überwacht.

9.3.5 Risikoabsicherung und -minderung

Generell reduziert die VKB-Bank das Risiko durch ein möglichst ausgeglichenes Einlagen- und Ausleihungsverhältnis. Präventiv wird ein Überschuss an liquiden Aktiva und bei der Notenbank ein belehnter Pool an Kundenforderungen gehalten.

Zur Vorbeugung von Krisenszenarien rechnet die VKB-Bank fortlaufend institutsspezifische, marktweite und kombinierte Stresstests. Für den Eintritt eines Notfalls sind entsprechende Notfallpläne vorhanden. Die Einhaltung der Limits wird fortlaufend überwacht.

> Unbelastete Vermögenswerte²⁸

Die Vermögenswerte gliedern sich folgendermaßen auf

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | | | | |
|--------------------------------------|--|---|--|---|
| | Buchwert der belasteten Vermögenswerte | Marktwert der belasteten Vermögenswerte | Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte | Marktwert der unbelasteten Vermögenswerte |
| Gesamte Vermögenswerte | 66,9 | | 3.312,6 | |
| <i>davon Eigenkapitalinstrumente</i> | 0,0 | 0,0 | 16,3 | 25,4 |
| <i>davon Schuldverschreibungen</i> | 17,1 | 17,7 | 405,0 | 417,3 |
| <i>davon andere Vermögenswerte</i> | 0,0 | | 139,4 | |

Tabelle 27: Aufgliederung der Vermögenswerte

Der VKB-Konzern verfügt weder über entgegengenommene belastete Sicherheiten oder entgegengenommene begebene eigene Schuldverschreibungen noch über entgegengenommene Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigenen Schuldverschreibungen, die unbelastet aber zur Belastung verfügbar sind.

Die Quellen der Belastung stellen sich folgendermaßen dar:

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | | |
|--|---|---|
| | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten | Vermögenswerte und entgegengenommene Sicherheiten |
| Gesamter Buchwert der ausgewählten Sicherheiten | 61,0 | 66,9 |
| <i>davon Derivate</i> | 5,9 | 9,8 |
| <i>davon Einlagen</i> | 55,1 | 57,1 |

Tabelle 28: Aufgliederung der erhaltenen Sicherheiten

²⁸ Offenlegung gemäß Art. 443 CRR

9.3.6 Einbindung der Aufsichtsgremien

Seitens des Vorstands der VKB-Bank wird bestätigt, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagement-Systeme im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind.

Zum Liquiditätsrisiko der VKB-Bank wird seitens des Vorstands folgende Aussage getroffen:

„Im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko gilt der Grundsatz, dass Risiken nur in einem Ausmaß eingegangen werden, bei dem eine jederzeitige ausreichende Refinanzierung sichergestellt ist und ein ausreichender Liquiditätspuffer zur Verfügung steht. Konkrete Limite und Frühwarn-Schwellen spiegeln die Risikotoleranz in Bezug auf die wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos wider.“

Das Liquiditätsrisikomanagement des VKB-Konzerns folgt einem konservativen und von Vorsicht geprägten Ansatz. Mögliche Finanzierungsspitzen werden über den Liquiditätspuffer ausreichend abgesichert. Zusätzlich sorgen konservativ gesetzte Limits für Spielraum, wobei in Summe eine Erfüllung der regulatorischen Erfordernisse inklusive einem Sicherheitsaufschlag angestrebt wird. Wesentliche Grundlage dieser aufsichtlichen Anforderungen bildet dabei der *Internal Liquidity Adequacy Assessment Process* (ILAAP).

Generell wird - nicht zuletzt mittels eines eigenen Limits - auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kundeneinlagen und -ausleihungen geachtet. Dadurch soll die Abhängigkeit von den Kapitalmärkten auf ein möglichst geringes Maß reduziert werden. Aufgrund der Tatsache, dass die VKB-Bank ihre Kundeneinlagen zum größten Teil auf ihrem oberösterreichischen Heimmarkt generiert, besteht allerdings eine gewisse Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung in einem regional eng begrenzten Gebiet und damit ein entsprechendes Klumpenrisiko.

Die Ausleihungsquote zum 31.12.2020 beträgt 89,1 %.

Im Hinblick auf die Abwicklung der Liquiditätsflüsse liegt eine einfache und leicht nachvollziehbare Struktur vor. Die Steuerbarkeit der Liquidität wird auch durch ein einfach strukturiertes Handelsbuch sowie die Tatsache begünstigt, dass keine „aktive“ Handelstätigkeit erfolgt.

Im eigenen Wertpapierbestand wird fast durchgängig eine Buy-and-Hold-Strategie verfolgt, was für überschaubare Umsätze sorgt.

Bei Eigenemissionen wird regelmäßig auf gestaffelte Fälligkeitstermine geachtet, um eine Konzentration bei auslaufenden Emissionen zu vermeiden.

9.3.7 Qualitative und quantitative Informationen zur LCR

Die Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen ist im VKB-Konzern nur gering ausgeprägt, da sich die Refinanzierung vorwiegend auf das breit gestreute Retailgeschäft stützt, das bei Bedarf durch Interbankengeschäfte ergänzt wird. Die Summe der Einlagen der zehn größten Kunden im Firmenkundenbereich betrug zum Stichtag 125 Mio. EUR, die Summe der Einlagen der zehn größten Kunden im Privatkundenbereich 41 Mio. EUR.

Derivatepositionen und Besicherungsaufforderungen finden im VKB-Konzern in einem überschaubaren Rahmen statt.

Aufgrund der insgesamt sehr niedrigen Bestände an Fremdwährungspositionen auf der Aktiv- und Passivseite ist das Thema einer Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote des VKB-Konzerns vernachlässigbar.

Im VKB-Konzern wird ein zentrales Liquiditätsmanagement über sämtliche Konzerngesellschaften hinweg durchgeführt. Die größte Rolle spielen dabei jene Gesellschaften, über die das Leasinggeschäft des VKB-Konzerns abgewickelt wird. Dabei werden deren Finanzierungsbedarf einerseits und die aus dem Leasinggeschäft erfolgenden Zahlungsflüsse andererseits in das Liquiditätsmanagement einbezogen.

In der folgenden Tabelle sind die Durchschnittswerte der jeweils zwölf den Quartalsultimotermine des Berichtsjahrs vorangegangenen Monate für Liquiditätspuffer, Nettomittelabflüsse und Liquiditätsdeckungsquote ersichtlich:

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | Bereinigter Gesamtwert | | | |
|---------------------------------|------------------------|----------------|----------------|----------------|
| | Ende Quartal 1 | Ende Quartal 2 | Ende Quartal 3 | Ende Quartal 4 |
| Liquiditätspuffer | 446 | 467 | 508 | 550 |
| Gesamte Nettomittelabflüsse | 286 | 301 | 317 | 331 |
| Liquiditätsdeckungsquote (%) | 157,2 % | 155,6 % | 160,2 % | 166,3 % |

Tabelle 29: Liquiditätsdeckungsquote

9.4 Zinsänderungsrisiko²⁹

9.4.1 Definition

Unter Zinsänderungsrisiko wird ganz allgemein das Risiko negativer Auswirkungen von Marktzinsschwankungen auf den Erfolg beziehungsweise den Vermögenswert der Bank verstanden.

9.4.2 Strategie und Verfahren

Das Zinsänderungsrisiko wird von der VKB-Bank hinsichtlich seiner Bedeutung als wesentlich eingestuft. Das Zinsänderungsrisiko wird auf Basis eines dualen Steuerungsansatzes gesteuert, der sowohl periodische als auch barwertige Methoden beinhaltet. Generell ist das Zinsgeschäft Haupttätigkeit eines Kreditinstituts, weshalb Umwälzungen am Zinsmarkt auch Auswirkungen auf die VKB-Bank haben würden. Ziel ist ein angemessenes Risiko im Verhältnis zu den Eigenmitteln.

9.4.3 Struktur und Organisation

Die VKB-Bank betreibt ein aktives Zinsrisikomanagement auf Basis umfassender und laufender Analysen unter Verwendung derivativer Instrumente. Das Zinsänderungsrisiko wird primär über die Zinsbindungsbilanz gesteuert. Zum Zweck der Steuerung des Zinsrisikos werden ergänzend Einzelengagements und Produktportfolien analysiert.

Beim Management der Zinsrisiken wird zwischen folgenden Zinsrisikoarten unterschieden:

> Zinsänderungsrisiko allgemein

Dabei handelt es sich um ein bestehendes oder künftiges Risiko, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert ergibt. Es resultiert aus Inkongruenzen zwischen Laufzeit und Zinsanpassung von Aktiva und Verbindlichkeiten sowie außerbilanziellen kurz- und langfristigen Positionen.

> Gap-Risiko

Dabei handelt es sich um das Risiko aus der Zinsstruktur zinssensitiver Instrumente, das aus zu unterschiedlichen Zeitpunkten eintretenden Änderungen der einzelnen Zinssätze entsteht, wobei sich die Zinsstrukturkurve gleichmäßig (paralleles Risiko) oder auch je nach Laufzeit unterschiedlich (nicht paralleles Risiko) verschieben kann.

> Basisrisiko

Dabei handelt es sich um das Risiko aus der Auswirkung relativer Änderungen der Zinssätze auf zinssensitive Instrumente, die zwar ähnliche Laufzeiten haben, deren Preise jedoch auf unterschiedlichen Zinsindizes basieren. Das Basisrisiko resultiert aus einer nicht perfekten Korrelation bei der Anpassung der Zinserträge und -aufwendungen in Bezug auf unterschiedliche zinssensitive Instrumente mit ansonsten ähnlichen Zinsänderungsmerkmalen. Dies kann aus einer Differenz im Preis bzw. im Zinssatz ähnlicher (aber nicht identischer) Finanzprodukte/-instrumente oder aus unterschiedlichen Referenzzinssatz-Bindungen bei Aktiv- und Passivprodukten resultieren. Im Zusammenhang mit dem Zinsänderungsrisiko kommt es somit zu nicht identen Aufwendungen/Erträgen bzw. Barwerten.

²⁹ enthält Offenlegung nach Art. 448 CRR

> Optionsrisiko

Dabei handelt es sich um das Risiko aus (eingebetteten und expliziten) Optionen, die dem Institut oder seinem Kunden die Möglichkeit geben, die Höhe und den zeitlichen Verlauf der zugehörigen Cashflows zu ändern, d. h. einerseits das Risiko aus zinssensitiven Instrumenten, bei denen der Inhaber die Option sehr wahrscheinlich ausüben wird, wenn dies in seinem finanziellen Interesse ist (eingebettete oder explizite automatische Optionen), und andererseits das Risiko aus der impliziten oder vertraglich festgelegten Flexibilität von zinnsensitiven Instrumenten, wonach Zinsänderungen zu einer Änderung des Kundenverhaltens führen können (eingebettetes verhaltensabhängiges Optionsrisiko).

Risiken durch implizite Optionen ergeben sich etwa bei verschiedenen Arten von Anleihen mit vorzeitigen Kündigungsrechten, bei Krediten, bei denen der Kreditnehmer das Recht zur vorzeitigen Tilgung besitzt sowie bei verschiedenen Einlageinstrumenten ohne bestimmten Fälligkeitstermin. Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen gehandhabt, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale erhebliche Risiken darstellen.

9.4.4 Art des Zinsrisikos und Messung

Die wesentlichen Quellen des Zinsrisikos im VKB-Konzern sind das bilanzielle Kundengeschäft inklusive der eingebetteten Optionen, Wertpapiere im Anlagevermögen und Derivate in Form von Zinsabsicherungsgeschäften.

Ziel der Risikomessung ist es, das Ausmaß aller für das Geschäftsmodell des VKB-Konzerns relevanten Zinsrisiken und deren Quellen mittels robuster interner Messsysteme zu erfassen. Die Messung bilanzieller und außerbilanzieller Zinsrisiken erfolgt auf monatlicher Basis weitgehend standardisiert mittels einer eigenen Software. Ad hoc-Messungen von Zinsrisiken aus Einzelengagements oder Portfolien erfolgen vor allem bei plötzlichen Bewegungen auf den Zinsmärkten sowie bei Identifizierung von entsprechend hohem Volumen.

9.4.5 Risikoberichts- und Risikomesssysteme

9.4.5.1 Risikomesssysteme

Das Zinsänderungsrisiko wird auf Basis einer „internen Methode“ über die Auswirkung einer Barwertänderung von 200 BP berechnet. Dabei werden einerseits On- und Off-Balance-Positionen einbezogen, andererseits wird eine instrumentenspezifische Zinssatzuntergrenze zugrunde gelegt. Die Eigenkapitalpositionen sowie nicht zinssensitive Positionen werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Nach dieser Bewertungsmethode ergaben sich per 31.12.2020 folgende Barwertveränderungen (in Mio. Euro; rundungsbedingte Abweichungen sind möglich):

| | | Δ Summe der Barwertveränderung |
|--|---------------|---------------------------------------|
| paralleler Aufwärtsschock +200 BP | Gesamt | -28,6 |
| paralleler Abwärtsschock -200 BP | Gesamt | 5,3 |
| paralleler Aufwärtsschock +200 BP | EUR | -28,1 |
| paralleler Abwärtsschock -200 BP | EUR | 5,2 |
| paralleler Aufwärtsschock +200 BP | CHF | -0,6 |
| paralleler Abwärtsschock -200 BP | CHF | 0,1 |
| paralleler Aufwärtsschock +200 BP | Sonst. FW | 0,0 |
| paralleler Abwärtsschock -200 BP | Sonst. FW | 0,0 |

Tabelle 30: Zinsänderungsrisiko – Quantifizierung nach interner Methode

Zur Darstellung des Zinsrisikos werden zinsfixe und zinsvariable Finanzinstrumente gemäß ihrer aktuellen Zinsbindung in die entsprechenden Laufzeitbänder eingeordnet. Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden mittels Kapitalablauffiktionen auf Basis statistischer Modelle dargestellt.

Bei der Darstellung des Zinsrisikos werden keine Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit getroffen.

Die Darstellung des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Giroeinlagen erfolgt über eine Rollierung der Zinsbindung. Die Ableitung der Zinsbindung wird anhand historischer Daten vorgenommen und für Privat- und Firmenkunden getrennt ermittelt.

Weiters gelangen instrumentenspezifische Zinssatzuntergrenzen aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Vorgaben zur Anwendung.

Hinsichtlich unmittelbarer Pensions- und Abfertigungsrückstellungen basieren die Annahmen für die Zinsänderungsrisikoermittlung auf Daten aus versicherungsmathematischen Gutachten.

9.4.5.2 Risikoberichtssysteme

Über das Zinsänderungsrisiko wird der Gesamtvorstand im Rahmen der APM („Aktiv-Passiv-Management“)-Runde monatlich informiert.

9.4.6 Risikoabsicherung und -minderung

Hinsichtlich der Steuerung werden diverse Zinsbindungs- bzw. Zinsänderungsanalysen durchgeführt. Wesentlichste Steuerungsgröße ist der 200 BP-Zinsschock. Der Vorstand legt jährlich einen maximalen Wert fest. Zusätzlich werden monatlich verschiedene Stressszenarien berechnet.

9.5 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen³⁰

9.5.1 Definition

Das Risiko der nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen umfasst das Risiko von Verlusten aufgrund von (Teilwert-)Abschreibungen, einer Verringerung stiller Reserven sowie anlässlich von Veräußerungen.

9.5.2 Strategie und Verfahren

Der VKB-Konzern strebt beim Eingehen jeder Beteiligung ein langfristiges und dauerhaftes Engagement an. Als Grundsatz gilt, dass Beteiligungen eine bestmögliche Unterstützung und Ergänzung der Bank-Kerngeschäftsfelder sowie der banknahen Aktivitäten ermöglichen sollen. Beteiligungen in sonstigen Wirtschaftszweigen werden grundsätzlich nicht angestrebt. Das Beteiligungsrisiko im VKB-Konzern ist aus den genannten Gründen volumensmäßig begrenzt und als gering einzustufen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt im Wege einer direkten Einbindung von - je nach Ausmaß - Marktfolgevorstand oder Gesamtvorstand in sämtliche Entscheidungen, die das Eingehen, Erhöhen, Reduzieren oder Aufgeben von Beteiligungen betreffen.

9.5.3 Struktur und Organisation

Die Beteiligungen im VKB-Konzern untergliedern sich einerseits in 100%-Beteiligungen an Tochterunternehmen, die der Ergänzung der Bank-Kerngeschäftsfelder durch das Angebot banknaher Aktivitäten und Dienstleistungen vorwiegend im Bereich der Leasing- und Projektfinanzierungen, Versicherungsvermittlung sowie des Immobiliengeschäfts dienen.

Andererseits bestehen geringfügige Beteiligungen an Drittunternehmen (zumeist als Minderheitsbeteiligung) mit einer Ausrichtung an Kooperationen, Geschäfts- oder Vertriebspartnerschaften sowie an sonstigen strategischen geschäftspolitischen Interessen innerhalb der angeführten Rahmenbedingungen.

³⁰ Offenlegung gemäß Art. 447 CRR

Ertragsgesichtspunkte in Form von Wertsteigerungen oder Dividenden sind - von einzelnen Ausnahmen abgesehen - erst in zweiter Linie von Bedeutung. Zielsetzung ist jedoch sehr wohl eine möglichst nachhaltige Werthaltigkeit der Beteiligungspositionen.

9.5.4 Risikoberichts- und Risikomesssysteme

9.5.4.1 Risikomesssysteme

Bei Eingehen von oder Änderungen bestehender Beteiligungen werden unter Einbindung aller relevanten Bereiche entsprechende Analysen durchgeführt und eine Risikobeurteilung vorgenommen. Die Abschätzung erfolgt gemäß den Vorgaben eines Beteiligungshandbuchs unter Berücksichtigung des Risikopotentials im Einzelfall.

Das Beteiligungsrisiko wird gemäß Artikel 155 CRR auf Basis risikogewichteter Positionsbeträge ermittelt.

> Risikokennzahlen gemessen an den erforderlichen Eigenmitteln

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | |
|--|-----|
| Aufsichtliche Quantifizierung gemäß CRR | 5,1 |
| Interne Quantifizierung (Going Concern) | 1,3 |
| Interne Quantifizierung (Liquidationssicht) | 5,1 |

Tabelle 31: Beteiligungsrisiko - Quantifizierung

> Offenlegung gemäß Artikel 447 lit. a CRR

In den Beteiligungspositionen werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb des VKB-Konzerns dauerhaft zu dienen. Als interne Vorgabe gilt bei größeren Beteiligungen, dass Beteiligungsaktivitäten eine bestmögliche Unterstützung und Ergänzung der als Kernaktivität geltenden Bankaktivitäten bieten sollen, während Aktivitäten in davon unabhängigen Wirtschaftszweigen grundsätzlich nicht angestrebt werden.

Die Beteiligungspositionen werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen, bewertet. Bei den nach der at-equity Methode bewerteten Anteilen an assoziierten Unternehmen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich des Anteils des VKB-Konzerns am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens.

> Offenlegung gemäß Artikel 447 lit. b und c CRR:

Die Buchwerte und die Marktwerte der Beteiligungen stellen sich nach Bilanzpositionen untergliedert folgendermaßen dar:

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR | | |
|--|----------|-----------|
| | Buchwert | Marktwert |
| Beteiligungen | 16,0 | 27,2 |
| <i>davon börsengehandelte Positionen</i> | 14,0 | 25,2 |
| <i>davon nicht an einer Börse gehandelte Positionen in hinreichend diversifizierten Portfolios</i> | 0,0 | 0,0 |
| <i>davon sonstige Beteiligungspositionen</i> | 2,0 | 2,0 |
| Verbundene Unternehmen | 4,0 | 4,0 |
| <i>davon sonstige Beteiligungspositionen</i> | 4,0 | 4,0 |
| Sonstige Anteilsrechte | 0,3 | 0,3 |
| <i>davon nicht an einer Börse gehandelte Positionen in hinreichend diversifizierten Portfolios</i> | 0,1 | 0,1 |
| <i>davon sonstige Beteiligungspositionen</i> | 0,2 | 0,2 |

Tabelle 32: Buchwerte und Fair Value nach Bilanzpositionen

> Offenlegung gemäß Artikel 447 lit. d und e CRR:

| | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR |
|--|---------------------------------|
| Realisierter Gewinn aus Verkäufen und Liquidationen | 0,0 |
| Nicht realisierte Gewinne | 2,0 |
| Latente Neubewertungsgewinne | 10,5 |
| <i>davon in hartes Kernkapital einbezogene Beträge</i> | 0,0 |
| <i>davon in Ergänzungskapital einbezogene Beträge</i> | 0,9 |

Tabelle 33: Gewinne/Verluste aus Verkäufen und Liquidationen

9.5.4.2 Risikoberichtssysteme

Das strategische Beteiligungsmanagement wird vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem ressortzuständigen Vorstand wahrgenommen. Dazu zählen auch ein entsprechendes Berichtswesen und die ad hoc-Abstimmung mit dem Vorstand im Einzelfall.

Seitens des Bereichs Rechnungswesen erfolgen die konzernweite Planung und Steuerung, das Beteiligungscontrolling, die entsprechende Rechnungslegung und das mit den vorgenannten Themen in Zusammenhang stehende tourliche Berichtswesen.

9.5.5 Risikoabsicherung und -minderung

Die bestehenden Beteiligungen unterliegen einer laufenden Beobachtung und werden analog dem Kreditwesen durch zumindest jährliche sowie anlassfallbezogene Überprüfung der wirtschaftlichen Grundlagen im Hinblick auf ein potentiell Wertminderungs- oder Ausfallsrisiko geprüft.

9.6 **Operationelles Risiko**³¹

9.6.1 Definition

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externe Einflüssen und Kundenbeziehungen.

9.6.2 Strategie und Verfahren

Operationelle Risiken bzw. betriebliche Risiken gehen mit jeder Geschäftstätigkeit einher, spannen einen weiten Bogen und können nur bis zu einem gewissen Punkt gesteuert werden. Operationelle Risiken können sprunghaft entstehen und in verschiedenen Arten auftreten. Generell versucht die VKB-Bank operationelle Risiken durch vorbeugende Maßnahmen entgegenzuwirken. Allgemein kann bei operationellen Risiken aber nicht von geringen Risiken gesprochen werden, weshalb die VKB-Bank deren Bedeutung als mittel einstuft.

Ziel in der VKB-Bank ist die Optimierung des Managements von operationellen Risiken und die ständige fachliche Weiterentwicklung vor allem unter dem Gesichtspunkt der internen Qualitätsverbesserung. Im Zuge des Business Continuity Managements analysiert die VKB-Bank wesentliche Risiken in ihrer Geschäftstätigkeit und stellt diesen eine Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüber. Ziel ist es große Schäden zu vermeiden und präventiv mittels akkurater Notfallkonzepte vorzusorgen.

³¹ Offenlegung gemäß Art. 446 CRR

9.6.3 Struktur und Organisation

Das Management der operationellen Risiken liegt grundsätzlich in der Verantwortung sämtlicher Organisationseinheiten und somit im Linienmanagement der VKB-Bank. Die VKB-Bank verwendet organisatorische und technische Maßnahmen, um derartige Risiken zu minimieren. Limit- und Kompetenzregelungen, interne Kontrollsysteme und prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard. Für das Management der operationellen Risiken auf Gesamtbankebene ist der Bereich Risikosteuerung verantwortlich, der Maßnahmen hinsichtlich bestehender oder entstandener Risiken koordiniert und überwacht. Die monatlich zusammentretende OpRisk-Management-Runde setzt strategische Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Risiken.

9.6.4 Risikoberichts- und Risikomesssysteme

9.6.4.1 Risikomesssysteme

Das operationelle Risiko wird aufsichtlich sowohl für die VKB-Bank als auch für den VKB-Konzern nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR berechnet. Intern wird das operationelle Risiko auch anhand der Einmeldungen in die Schadensfalldatenbank gemessen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet bei Auftreten eines Schadens diesen in der Schadensfalldatenbank zu dokumentieren. Die Schäden werden nach unterschiedlichen Schadensbereichen kategorisiert.

Zur präventiven Feststellung von Schwachstellen werden regelmäßig Risk Assessments durchgeführt. Diese Risk Assessments sind geeignet insbesondere qualitative Aspekte zu berücksichtigen.

> Risikokennzahlen gemessen an den erforderlichen Eigenmitteln

| | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR |
|--|---------------------------------|
| Aufsichtliche Quantifizierung gemäß CRR | 11,2 |
| Interne Quantifizierung (Going Concern) | 3,1 |
| Interne Quantifizierung (Liquidationssicht) | 11,2 |

Tabelle 34: Operationelles Risiko - Quantifizierung

9.6.4.2 Risikoberichtssysteme

Der Bereich Risikosteuerung erstellt monatlich einen Bericht zum operationellen Risiko an den Gesamtvorstand. Einmal jährlich erstellt der Bereich Risikosteuerung einen zusammenfassenden Schadensfallbericht an den Gesamtvorstand, der auf Basis des Kalenderjahres sowohl eingetretene als auch potentielle Schäden dokumentiert.

9.6.5 Risikoabsicherung und -minderung

Auf Basis der Risk Assessments werden präventive Maßnahmen getroffen, um zukünftige Schäden zu vermeiden. Treten Schäden ein, werden Maßnahmen gesetzt, dass diese Art des Schadenseintritts zukünftig verhindert oder zumindest minimiert wird. Sollten Notfälle oder Krisen eintreten, sind Notfall- und Krisendokumentationen vorhanden, um bei Eintritt eines solchen Falles vorbereitet zu sein und den Normalbetrieb möglichst zeitnah wiederherstellen zu können.

10 Antizyklischer Kapitalpuffer³²

Die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wird auf Basis der CRR durchgeführt. Zum 31. Dezember 2020 sind die wesentlichsten Kreditrisikopositionen für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers auf die folgenden drei Länder verteilt:

| Land | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Risikopositionen im Handelsbuch | | Verbriefungspositionen | | Eigenmittelanforderungen | | | | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | |
|----------------|-----------------------------------|---------------------------|--|--|--------------------------|---------------------------|--|--|-------------------------------|---------|---|---|---|
| | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch | Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (Interne Modelle) | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | Davon: Risikopositionen im Handelsbuch | Davon: Verbriefungspositionen | Summe | | | |
| | Werte in TEUR | | | | | | | | | | | % | % |
| Deutschland | 10.994,6 | 65.202,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 5.734,7 | 0,0 | 0,0 | 5.734,7 | 3,7 | 0,0 | |
| Großbritannien | 0,0 | 13.326,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.352,6 | 0,0 | 0,0 | 1.352,6 | 0,9 | 0,0 | |
| Niederlande | 1.538,1 | 11.487,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.515,5 | 0,0 | 0,0 | 1.515,5 | 1,0 | 0,0 | |

Tabelle 35: Antizyklischer Kapitalpuffer – Geografische Verteilung der Kreditrisikopositionen³³

Die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers findet sich in der folgenden Tabelle:

| | 31.12.2020 |
|---|-------------------|
| Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR) | 2.160,6 |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) | 0,000319% |
| Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR) | 0,0 |

Tabelle 36: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

³² Offenlegung gem. Art. 440 CRR

11 Eigenmittel³⁴

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis der CRR durchgeführt. Zum 31. Dezember 2020 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel des VKB-Konzerns wie folgt dar.

| | Betrag 31.12.2020 in Mio. EUR | Verweis auf Artikel in der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2014 unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|--|-------------------------------------|---|---|
| Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| Bestandgeschützte Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 8,2 | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3 i.V.m. Art. 484 Absatz 3 CRR | |
| <i>davon: gezeichnetes Kapital (Genossenschaftsanteile)</i> | 8,2 | Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3 | |
| Einbehaltene Gewinne | 349,7 | 26 (1) (c) | |
| <i>davon: Gewinnrücklagen</i> | 349,7 | | |
| Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen | 357,9 | | |
| Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -1,1 | 36 (1) (b), 37 | |
| Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | -0,0 | 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) | |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt | -1,1 | | |
| Hartes Kernkapital (CET 1) | 356,8 | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente | | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorische Anpassungen | 0,0 | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT 1) regulatorische Anpassungen | 0,0 | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT 1) | 0,0 | | |
| Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1) | 356,8 | | |
| Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen | | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 22,5 | 62, 63 | |
| Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | 1,9 | 486 (4) | 1,9 |
| Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorische Anpassungen | 24,4 | | 1,9 |
| Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen | | | |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernka- pital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 | -0,0 | 472, 472 (6) | |

³⁴ Offenlegung gem. Art. 437 CRR

| | | |
|---|----------------|-----------------------------------|
| <i>davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge</i> | -0,0 | 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt | -0,0 | |
| Ergänzungskapital (T 2) | 24,4 | |
| Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2) | 381,2 | |
| Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge) | 0,0 | |
| Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 2.160,6 | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | |
| Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages) | 16,5 % | 92 (2) (a), 465 |
| Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages) | 16,5 % | 92 (2) (b), 465 |
| Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages) | 17,6 % | 92 (2) (c) |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 0,0 | 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind) | 0,0 | 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | |
| Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 0,0 | 62 |
| Obergrenze für die Anpassung der Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 0,0 | 62 |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022) | | |
| Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 0,0 | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0,0 | 485 (3), 486 (2) und (5) |
| Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 0,0 | 486 (4), 486 (3) und (5) |
| Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0,0 | 487 (4), 486 (3) und (5) |
| Derzeitige Obergrenze für T 2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 2,2 | 488 (5), 486 (4) und (5) |
| Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0,0 | 489 (5), 486 (4) und (5) |

Tabelle 37: Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

Das Kernkapital besteht zur Gänze aus dem harten Kernkapital, welches sich aus dem gezeichneten Kapital (Genossenschaftskapital) und den Rücklagen zusammensetzt. Die Rücklagen umfassen die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen bei sämtlichen Unternehmen des VKB-Konzerns.

Das Ergänzungskapital besteht vor allem aus nachrangigen Namensschuldverschreibungen. Die Neubewertungsreserve gem. § 23 Absatz 9 BWG i.d.F. zum 31. Dezember 2013 macht nur mehr einen geringen Teil aus. Bei diesem Instrument ist die Bedingung für die Anrechnung als Ergänzungskapital nicht mehr erfüllt, sodass die Bestandschutzregelung (phase out) gemäß CRR Artikel 484 Absatz 5 greift.

Im Jahr 2020 erfolgte keine Ausschüttung der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Genossenschaft mbH an ihre Gesellschafter gemäß aufsichtlichen Vorgaben von OeNB, FMA und EZB. Dies gilt auch für die Volkskreditbank AG.

11.1 Eigenmittelinstrumente

| | Merkmal | Instrument | |
|---------------------------------|---|--|------------------------|
| | | I | II |
| 1 | Emittent | Volkskredit Verwaltungs-genossenschaft mbH | Volkskreditbank AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | | |
| 3 | Für das Instrument geltende Recht | Österreichisches Recht | Österreichisches Recht |
| Aufsichtliche Behandlung | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital | Hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital | Hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Konzernebene | Solo- und Konzernebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Genossenschaftsanteil | Stammaktie |
| 8 | Auf aufsichtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen Euro, Stand letzter Meldestichtag) | 8,1 | 30,0 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 8,1 | 30,0 |
| 9a | Ausgabepreis | 8,1 | 30,0 |
| 9b | Tilgungspreis | 8,1 | 30,0 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Genossenschaftskapital | Aktienkapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | Diverse | 2000 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallsdatum | Unbefristet | Unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k.A. | k.A. |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. |
| Coupons/Dividenden | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen | Variabel | Variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k.A. | k.A. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Gänzlich diskretionär | Gänzlich diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Gänzlich diskretionär | Gänzlich diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein |

| | | | |
|----|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. | k.A. |
| 35 | Position der der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen | nachrangig zu Insolvenzgläubigern | nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftmäßige Merkmal der gewandelten Instrumente | Nein | Nein |
| 37 | Gegebenenfalls unvorschriftmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. |

Tabelle 38: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

11.2 Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

| | Kapital gemäß handels- und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.12.2020 in Mio. EUR | Eigenmittel gemäß CRR 31.12.2020 in Mio. EUR |
|---|---|--|
| Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 8,2 | 8,2 |
| <i>davon: gezeichnetes Kapital (Genossenschaftsanteile)</i> | 8,2 | 8,2 |
| Einbehaltene Gewinne | 349,7 | 349,7 |
| <i>davon: Gewinnrücklagen</i> | 349,7 | 349,7 |
| Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen | | 357,9 |
| Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen | | |
| Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -1,2 | -1,2 |
| Überschuss erwartete Verluste über die Risikovorsorge | | -0,0 |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt | | -1,2 |
| Hartes Kernkapital (CET 1) | | 356,7 |
| Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1) | | 356,7 |
| Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen | | |
| Anrechnungspflichtige Posten gemäß Art. 484 Absatz 5 CRR | | 24,4 |
| Anrechnungspflichtige Posten gemäß Art. 487 Absatz 2 CRR | | 0,0 |
| Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorische Anpassungen | | 24,4 |
| Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen | | |
| Überschuss erwartete Verluste über die Risikovorsorge | | -0,0 |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt | | -0,0 |
| Ergänzungskapital (T 2) | | 24,4 |

| | |
|---|---------|
| Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2) | 381,1 |
| Risikogewichtet Aktiva insgesamt | 2.160,6 |

Tabelle 39: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

12 Eigenmittelanforderungen³⁵

12.1 Mindesteigenmittelerfordernis

Die erforderlichen Eigenmittel gemäß Artikel 92 CRR setzen sich aus folgenden Detailsummen zusammen:

| | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR. |
|--|----------------------------------|
| Kreditrisiko gemäß Teil III Titel II CRR | |
| Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Art. 112 CRR | |
| Risikoposition gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken | 0,1 |
| Risikoposition gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 0,0 |
| Risikoposition gegenüber öffentlichen Stellen | 0,5 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 0,0 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | 0,0 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 2,9 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 0,1 |
| Forderungsklassen des auf internen Ratings basierenden Ansatz gemäß Art. 147 Absatz 2 CRR | |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 90,1 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 51,6 |
| <i>davon durch Immobilien abgesichert</i> | 37,1 |
| <i>davon qualifizierte revolving Forderungen</i> | 0,9 |
| <i>davon sonstige Forderungen</i> | 13,6 |
| Beteiligungsrisikopositionen (Einfacher Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Absatz 2 CRR) | 6,4 |
| <i>davon börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)</i> | 3,3 |
| <i>davon sonstige Beteiligungspositionen (370 %)</i> | 3,1 |
| Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen | 10,0 |
| Marktrisiko gemäß Teil III Titel IV CRR: | |
| Positionen des kleinen Handelsbuches gemäß Art. 94 CRR | 0,0 |
| Fremdwährungsrisiko gemäß Kapital 3 | 0,0 |
| Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten gemäß Teil III Titel VI CRR | |
| Standardmethode gemäß Art. 384 CRR | 0,0 |
| Operationelles Risiko gemäß Teil III Titel III CRR | |
| Basisindikatoransatz gemäß Kapitel 2 | 11,2 |
| Eigenmittelerfordernis gesamt | 172,9 |

Tabelle 40: Eigenmittelerfordernis gem. CRR

³⁵ Offenlegung gem. Art. 438 CRR

> Risikokategorien - Spezialfinanzierungen

Wie im Kapitel 9.1.4.1 Risikomesssysteme beschrieben, werden die Spezialfinanzierungen gemäß „Slotting Ansatz“ (Artikel 153 Absatz 5 CRR) geratet. Die Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen verteilen sich auf die Risikokategorien gemäß Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 CRR folgendermaßen:

| VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR. | | | | |
|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kategorie 1 | Kategorie 2 | Kategorie 3 | Kategorie 4 | Kategorie 5 |
| 4,19 | 42,68 | 17,05 | 54,51 | 1,02 |

Tabelle 41: Spezialfinanzierungen - Risikokategorien

Bei der Zuordnung in die Kategorien wird nicht nach Restlaufzeit unterschieden, weshalb die Risikopositionen in das Laufzeitband mit der längsten Restlaufzeit gereiht werden.

13 Verschuldungsquote³⁶

Die Berechnung der Verschuldungsquote wird auf Basis der CRR durchgeführt. Dies ist einer der intern festgelegten Frühwarnindikatoren. Es wurde ein Schwellwert von 5 % festgelegt, der monatlich im Rahmen der Gesamtbanksteuerungsrunde überwacht wird. Falls dieser Wert unterschritten wird, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verschuldungsquote beschlossen und deren Wirksamkeit überwacht.

Im Jahresverlauf 2020 bewegte sich die Verschuldungsquote zwischen 9,5 und 9,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verschuldungsquote gesunken (31.12.2019: 10,2%), weil die Gesamtrisikopositionsmessgröße in Relation stärker gestiegen ist als das Kernkapital.

| Position | | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR |
|----------|--|---------------------------------|
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 3.379,6 |
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | 0,0 |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | 0,0 |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | 10,1 |
| 5 | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | 0,0 |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 333,7 |
| EU 6a | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | 0,0 |
| EU 6b | (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleiben) | 0,0 |
| 7 | Sonstige Anpassungen | 5,7 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 3,729,1 |

Tabelle 42: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

³⁶ Offenlegung gemäß Art. 451 CRR

Berechnung der Verschuldungsquote:

| Position | | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR |
|--|--|---------------------------------|
| Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und SFT) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 3.386,5 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | -1,2 |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 3.385,3 |
| Derivative Risikopositionen | | |
| 4 | Wiederbeschaffungswerte aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 0,0 |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftige Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 0,0 |
| EU 5a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | 10,1 |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | 0,0 |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | 0,0 |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | 0,0 |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | 0,0 |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | 0,0 |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10) | 10,1 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 0,0 |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | 0,0 |
| 14 | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | 0,0 |
| EU 14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Absatz 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,0 |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | 0,0 |
| EU 15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearter SFT-Risikopositionen) | 0,0 |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis EU-15a) | 0,0 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 805,4 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -471,7 |
| 19 | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 333,7 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| EU 19a | (Gemäß Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | 0,0 |
| EU 19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen. | 0,0 |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| 20 | Kernkapital | 356,7 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 3.729,1 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 9,6 % |

| Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
|---|---|-------------------|
| EU 23 | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | Übergangsregelung |
| EU 24 | Betrag des gemäß Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | 0,0 |

Tabelle 43: Offenlegung der Verschuldungsquote

Gliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen):

| | Position | VKB-Konzern 2020 in Mio. EUR |
|-------------|---|---------------------------------|
| EU 1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 3.385,3 |
| EU 2 | <i>Risikopositionen im Handelsbuch</i> | 0,0 |
| EU 3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon: | 3.385,3 |
| EU 4 | <i>Gedeckte Schuldverschreibungen</i> | 17,5 |
| EU 5 | <i>Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i> | 556,6 |
| EU 6 | <i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i> | 30,9 |
| EU 7 | <i>Institute</i> | 123,3 |
| EU 8 | <i>Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert</i> | 192,1 |
| EU 9 | <i>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i> | 1.443,1 |
| EU 10 | <i>Unternehmen</i> | 864,9 |
| EU 11 | <i>Ausgefallene Positionen</i> | 15,1 |
| EU 12 | <i>Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungspositionen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)</i> | 142,7 |

Tabelle 44: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

14 Interne Kapitaladäquanz

14.1 Allgemeines

Zur Sicherung der Kapitaladäquanz wird in der VKB-Bank monatlich eine Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat einerseits zum Ziel, alle wesentlichen Risiken zu bewerten und in der Folge das entsprechende Risikopotential zu ermitteln und andererseits diesem Risikopotential die im Institut zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenüberzustellen.

Die Risikotragfähigkeit unseres Instituts kann nur dann nachhaltig sichergestellt werden, wenn die vorhandenen Risikodeckungsmassen zu jedem Zeitpunkt größer als die eingegangenen Risiken sind. Zum Ziel der optimalen Allokation der Risikodeckungsmassen, wird jährlich vom Gesamtvorstand ein Budget für die einzelnen Risikoarten bewilligt. Monatlich wird daher geprüft, ob die bewilligten Budgets entsprechend eingehalten werden. Die VKB-Bank strebt hierbei eine deutliche Überdeckung der Risikopotentiale durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen an. Die Berechnung erfolgt sowohl aus Going Concern- als auch aus Liquidationssicht.

Die Risikoneigung der VKB-Bank bemisst sich auf 80 %. Somit kann das Risikokapitalbudget nur bis 80 % ausgenutzt werden. Die restlichen 20 % verbleiben als Sicherheitspuffer.

Die Going Concern-Berechnung folgt einem Konfidenzintervall von 95 %. Bei der Liquidationssicht wird das 99,9 % Konfidenzintervall angewandt.

14.2 Quantifizierung des Risikopotentials

14.2.1 Kreditrisiko und Gegenparteiausfallsrisiko

Die Berechnung dieses Risikos erfolgt wie unter [Kapitel 9.1.4](#) dargestellt durch den IRB- und den Standardansatz.

14.2.2 Risiko aus Fremdwährungskrediten und Tilgungsträgern

Für erhöhte Kreditrisiken, die bei Kundenforderungen in fremder Währung inhärent sind, wird in der Risikotragfähigkeit gesondert vorgesorgt. Dabei werden Fremdwährungsforderungen unter Berücksichtigung der Entwicklung des Devisenumrechnungskurses in einem Zeitraum von 20 Jahren insofern erhöht, als ein gestresster Umrechnungskurs ermittelt wird.

14.2.3 Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Unter Anpassung der Kreditbewertung oder Credit Value Adjustment wird die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Die Anpassung spiegelt somit den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider. Die Berechnung des CVA-Risikos erfolgt gemäß Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

14.2.4 Aktienkursrisiko

Die Berechnung dieses Risikos erfolgt wie unter [Kapitel 9.2](#) dargestellt durch eine Value-at-Risk Berechnung.

14.2.5 Marktrisiko aus Fremdwährungspositionen

Darunter sind Marktwertveränderungen der Devisen-, Valuten- und Edelmetallpositionen durch Wechselkurschwankungen zu verstehen. Die Berechnung des Risikos wird auf Basis der offenen Fremdwährungsposition und gestressten Fremdwährungskursen ermittelt.

14.2.6 Zinsänderungsrisiko

Die Berechnung dieses Risikos erfolgt wie unter [Kapitel 9.4](#) dargestellt auf Basis einer „internen Methode“ über die Auswirkung einer Barwertänderung von 200 BP.

14.2.7 Credit-Spread-Risiko

Der Anwendungsumfang für die Berücksichtigung von Credit-Spread-Risiken umfasst grundsätzlich alle zinsbezogenen Instrumente, zu deren Schuldnern bzw. Referenzeinheiten aussagekräftige Informationen über den aktuellen Credit-Spread verfügbar bzw. aus Marktdaten extrahierbar sind. Dies umfasst insbesondere Anleihen im Bankbuch.

Für alle Anleihe-Positionen im A-Depot wird ein Szenario-Credit-Spread ermittelt und danach der Marktwertverlust der Positionen unter der Annahme dieser Spreads berechnet. Zur Absicherung einer ausreichenden Kapitalvorsorge wird zusätzlich ein Mindest-Credit-Spread festgelegt.

14.2.8 Konzentrationsrisiko

Unter Konzentrationsrisiko werden in der Risikotragfähigkeit Kreditrisikokonzentrationen mit Kapital unterlegt. Der Puffer für das Konzentrationsrisiko wird durch einen Puffer auf Basis der Eigenkapitalunterlegung im IRB-Ansatz berechnet.

14.2.9 Liquiditätsrisiko

Das Risiko wird auf Basis einer Refinanzierung der saldierten Gaps bis 12 Monate unter der Annahme von Stressbedingungen ermittelt.

14.2.10 Operationelles Risiko

Das Risiko wird auf Basis des Basisindikatoransatzes gemäß Artikel 315 ff. CRR ermittelt.

14.2.11 Sonstige Risiken

Für die sonstigen Risiken (strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- und Geschäftsrisiko sowie makroökonomisches Risiko) wird mit einem Kapitalpuffer vorgesorgt.

14.2.12 Aggregierter interner Kapitalbedarf

Um aus den einzelnen Risikoposten das Gesamtrisikopotential der Bank zu bemessen, werden alle Einzelposten aggregiert. Die Aggregation wird mittels Addition vorgenommen und risikomindernde Diversifikationseffekte werden nicht berücksichtigt.

Die Inanspruchnahme des eingesetzten Risikokapitals in der Going Concern Sicht verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Risikoarten:

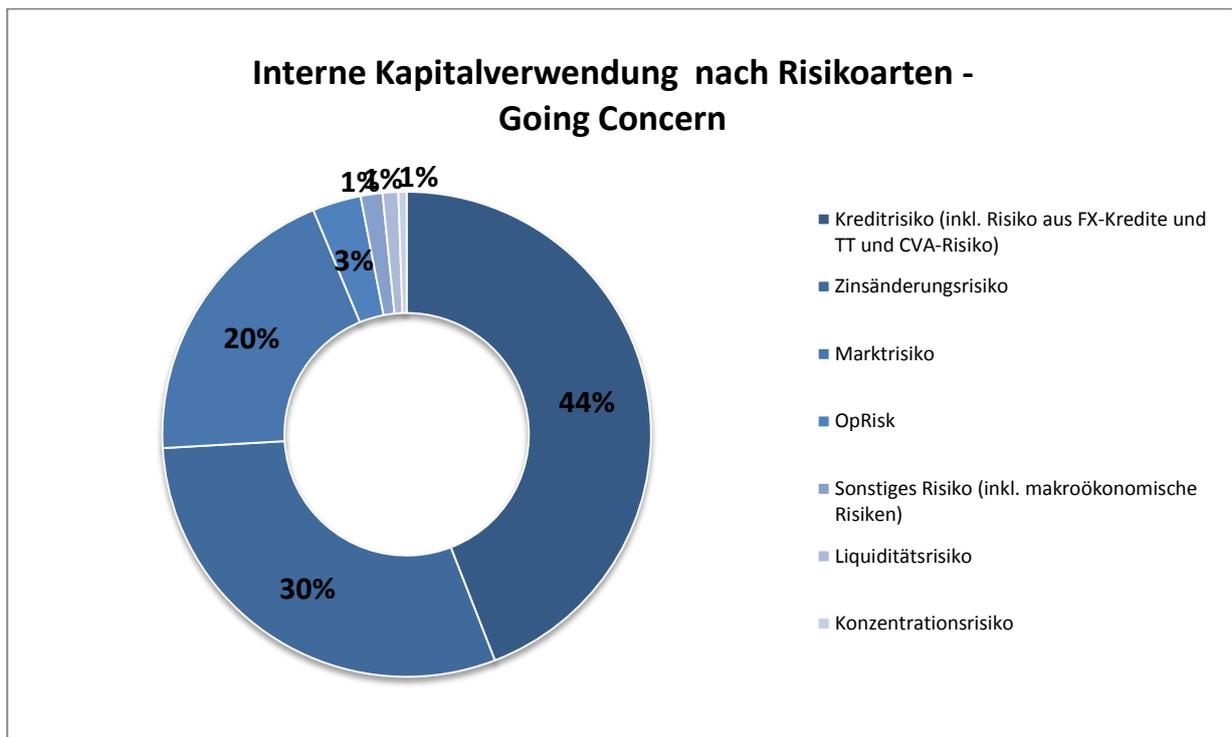


Abbildung 3: Interne Kapitalverwendung nach Risikoarten - Going Concern

Zum 31.12.2020 besteht bei der Going Concern Sichtweise ein Auslastungsgrad der verfügbaren Risikodeckungsmittel von 40,5 %. Der Wert liegt deutlich unter der maximalen Risikoneigung der VKB-Bank, die bei 80 % liegt.

Die Inanspruchnahme des eingesetzten Risikokapitals in der Liquidationssicht verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Risikoarten:

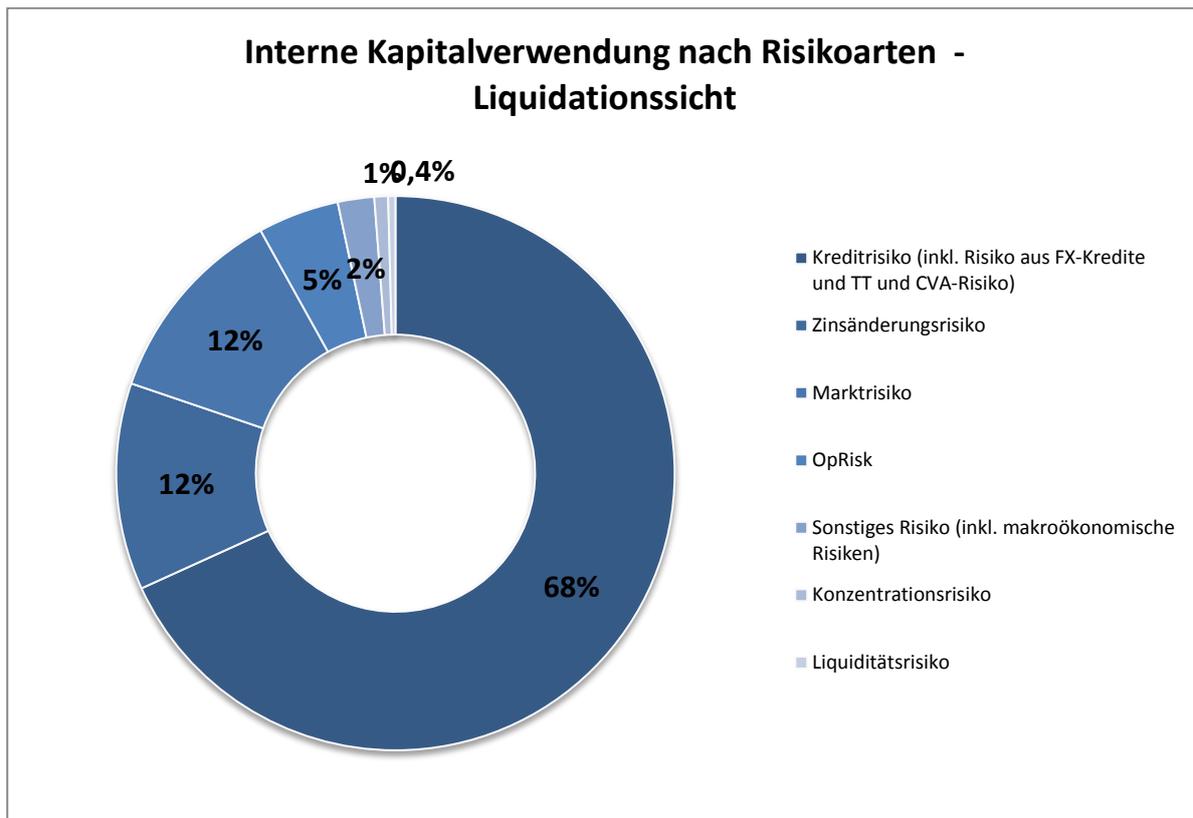


Abbildung 4: Interne Kapitalverwendung nach Risikoarten - Liquidationssicht

Zum 31.12.2020 besteht in der Liquidationssicht ein Auslastungsgrad der verfügbaren Risikodeckungsmittel von 55,0 %. Der Wert liegt deutlich unter der maximalen Risikoneigung der VKB-Bank, die bei 80 % liegt.

15 Vergütungspolitik³⁷

Gemäß Artikel 450 Absatz 2 letzter Satz halten Institute die Anforderungen dieses Artikels in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise, sowie unbeschadet der Richtlinie 95/46/EG, ein.

Eine wesentliche Basis für die Vergütungspolitik und damit auch für die Offenlegung bildet die – auch im Unternehmenskonzept dargelegte – Unternehmensstrategie des VKB-Konzerns. Diese wiederum hat eine nachhaltige, auf eine langfristige Beziehung zu Geschäftspartnern und Kunden in der Kernregion Oberösterreich und angrenzenden Gebieten ausgerichtete Stoßrichtung. Nicht schnelle Profitmaximierung und hohe Dividendenausschüttungen stehen im Vordergrund, sondern eine Verpflichtung gegenüber Kunden und Region einerseits und angemessener Verdienst zur Schaffung eines dauerhaft stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Fundaments andererseits.

Im internationalen wie auch im nationalen Vergleich ist das Geschäftsmodell des VKB-Konzerns als konservativ und risikoavers einzustufen. Besonders risikoanfällige Geschäftsfelder, wie etwa Investmentbanking oder hohe Umsatztätigkeit bei Handelsgeschäften, werden seitens des VKB-Konzerns nicht angeboten bzw. durchgeführt.

Die Optimierung bzw. die Absicherung unvermeidbarer Risiken steht sowohl gesamthaft als auch im Hinblick auf einzelne Teilbereiche des VKB-Konzerns im Vordergrund. In den wesentlichen (im Bankenvergleich jedoch überschaubaren) Risikobereichen sorgen klare Regelungen, Kompetenzen und Limits dafür, dass von vornherein Risiken nach Möglichkeit optimiert bzw. abgesichert werden.

³⁷ Offenlegung gemäß Art. 450 CRR

Bei der VKB-Bank (inkl. Leasinggesellschaften) handelt es sich maximal um ein mittelkomplexes³⁸ Institut. Bei den Tochter- und Enkelgesellschaften VKB Versicherungsservice GmbH und VKB-Immobilien GmbH handelt es sich um nicht komplexe³⁹ Gesellschaften. Innerhalb Österreichs zählt die VKB-Bank zu jenen Bankinstituten, die im Hinblick auf ihre Größe und ihr Geschäftsmodell zu den nicht-systemrelevanten Instituten zu rechnen sind.

In diesem Sinne legt der VKB-Konzern nachfolgende Informationen offen:

Der Vergütungsausschuss⁴⁰ des Aufsichtsrates der Volkskreditbank AG besteht aus folgenden Ausschussmitgliedern:

1. Mag. Erich Frommwald, Geschäftsführer
2. Dr. Christine Haiden, Chefredakteurin
3. MMag. Matthäus Schobesberger, Unternehmer
4. Mag. Andreas Klopff, Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrates der Volkskreditbank AG
5. Werner Reitetschläger, Arbeitnehmervertreter.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vergütungsausschuss am 29.09.2020 eine Sitzung abgehalten.

In der Volkskreditbank AG wurde ein konzernweiter Vorschlag für eine, den rechtlichen Vorgaben entsprechende, Vergütungspolitik erstellt und am 28.09.2011 im Vergütungsausschuss ausführlich behandelt und einstimmig beschlossen. In Beachtung des „Rundschreibens der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Absatz 2, 39b und 39c BWG – Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken“ vom 17.12.2012 erfolgte eine Überarbeitung der Vergütungspolitik und wurden die neuen Regelungen vom Vergütungsausschuss behandelt und am 23.04.2013 als Version 2.0 beschlossen.

Aufgrund der mit 01.01.2017 in Kraft tretenden „Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik“ der EBA (EBA/GL/2015/22 vom 27.06.2016, welche die mit 31.12.2016 außer Kraft tretenden „CEBS-Guidelines über Vergütungspolitik und Vergütungspraxis“ vom 10.12.2010) ersetzen, wurde sowohl die „Vergütungspolitik für den VKB-Konzern“ Version 3.0 vom 11.12.2014 überarbeitet und eine neue Version 4.0 vom Vergütungsausschuss am 12.12.2016 beschlossen, als auch die „Vergütungspolitik für den Vorstand der Volkskreditbank AG“ Version 2.0 vom 23.04.2013 überarbeitet und eine neue Version 3.0 vom Vergütungsausschuss am 12.12.2016 beschlossen.

Aufgrund der geänderten Regelungen, insbesondere der Novelle zum BWG⁴¹ und dem überarbeiteten „Rundschreiben der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG“ vom Jänner 2018 wurden am 27.09.2018 jeweils überarbeitete Fassungen der „Vergütungspolitik für den VKB-Konzern“ (Version 5.0) und der „Vergütungspolitik für den Vorstand der Volkskreditbank AG“ (Version 4.0) beschlossen. Insbesondere aufgrund der Zusammenlegung der beiden Dokumente betreffend Vergütungspolitik und Änderungen betreffend die VKB-Immobilien GmbH wurde am 29.09.2020 eine integrierte „Strategie und Richtlinie betreffend Vergütungspolitik für den gesamten VKB-Konzern“ (Version 6.0) beschlossen.

Grundsätzlich gibt es keine direkte Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg von Einzelpersonen. In der VKB-Bank ist der Grundgedanke von diskretionären variablen Vergütungsmodellen vorherrschend.⁴²

Die Summe aller Risiken ist durch die Mitglieder der Geschäftsleitung (= Vorstand) sowie durch weitere definierte Risikokäufer bzw. (leitende) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen zu verantworten und kann daher ausschließlich diesen zugeordnet werden. Darüber hinausgehend existieren keine Bereiche der Bank, in denen Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben oder Entscheidungen fällen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesamtbank auswirken. Auch in den Filialen der VKB-Bank werden keine Geschäfte entschieden, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der VKB-Bank hätten.

Die operationellen Risiken werden generell von jedem einzelnen Fachbereich bzw. Mitarbeiter getragen und haben im Sinne des Einkaufs wesentlicher Risiken keine wesentliche Relevanz. Darüber hinaus sind sie durch verbindliche und klare Richtlinien und Vorgaben abgesichert.

³⁸ „Mittelkomplex“ i.S.d. Rz. 37 ff des „Rundschreibens der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG – Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken vom 17.12.2012“.

³⁹ „Nicht komplex“ i.S.d. Rz. 37 ff des „Rundschreibens der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG – Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken vom 17.12.2012“.

⁴⁰ Offenlegung gemäß Art. 450 Abs. 1a CRR

⁴¹ Die bisherige Wertgrenze in Bezug auf die Qualifizierung als komplexes Institut von 1 Mrd. EUR wurde auf 5 Mrd. EUR erhöht.

⁴² Offenlegung gemäß Art. 450 Abs. 1 b) bis f) CRR:

Das eingerichtete Risikomanagement und Interne Kontrollsystem sorgen für eine adäquate Umsetzung der risikorelevanten Vorgaben. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist nach dem Grundsatz der Vorsicht hin ausgerichtet.

Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale, Parameter und Grundprinzipien des Vergütungssystems insbesondere für Modelle mit variablen Vergütungskomponenten stellen sich wie folgt dar:

Innerhalb des VKB-Konzerns orientiert sich die Vergütung der Mitarbeiter grundsätzlich an den anzuwendenden Kollektivverträgen. In der VKB-Bank kommt der Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers zur Anwendung, wobei mit 01.07.2009 eine umfassende Schemareform in Kraft getreten ist. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang die Anwendung des Kollektivvertrages betreffend die Neuregelung der Pensionsrechte anzuführen. Ungeachtet dessen beeinflusst aber auch der allgemeine Marktpreis die Vergütungshöhe („Zulagen“), wobei sich dieser im Bundesland Oberösterreich teilweise unterschiedlich darstellt und wobei hier zwischen einzelnen Positionen/Funktionen differenziert wird.

Die VKB-Bank gewährt definierten Führungskräften ein besonderes Bilanzgeld, falls ein entsprechender Geschäftserfolg sowie entsprechendes persönliches Engagement gegeben sind. Die Höhe der Bilanzremuneration wird vom Vorstand festgelegt.

An die Angestellten der VKB-Bank kann eine vom Gesamtbankerfolg abhängige variable Prämie ausgeschüttet werden, deren Höhe der Vorstand festlegt. Die Erfolgsprämie kommt nur dann zur Auszahlung, wenn die VKB-Bank entsprechende Erträge erwirtschaftet.

Generell sind Einmalprämien in Abhängigkeit von Vertriebsereignissen, Projekterfolgen, etc. im Nachhinein möglich. Diesbezüglich legt der Vorstand eine auszubehaltende Prämiensumme fest. Auf die Auszahlung dieser Einmalprämien besteht kein Rechtsanspruch.

Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen liegen ganz generell betrachtet die ausbezahlten kumulierten variablen Entgelte je Mitarbeiter nicht über den in der Vergütungspolitik der VKB-Bank definierten und im FMA-Rundschreiben vom 17.12.2012 angeführten Erheblichkeitsschwellen (und damit weit unter dem in Artikel 94 Absatz 1 lit. g der Richtlinie 2013/36/EU geforderten Verhältnis zwischen dem festen und variablen Bestandteil der Gesamtvergütung von max. 100 %) oder es liegt eine branchenübliche Entlohnungsform in einer bankfremden Branche ohne wesentliche Risikoverknüpfung aufgrund der Maklertätigkeit mit entsprechenden Limitierungen (Umsatzprovisionen für Immobilienvermittlungen) vor. Die VKB-Bank qualifiziert diese kumulierten Entgelte, welche die im FMA-Rundschreiben vom 17.12.2012 angeführten Erheblichkeitsschwellen nicht überschreiten, als unerheblich, weil insbesondere durch die bestehenden variablen Prämienmodelle keine Beeinflussung der Mitarbeiter zum Eingehen ungebührlicher Risiken besteht und sich das aus den dem Proportionalitätsprinzip zugrundeliegenden Kriterien ergibt.

Insbesondere aufgrund des Nichtüberschreitens dieser Erheblichkeitsschwellen, aber auch weil es sich bei der VKB-Bank um ein maximal mittelkomplexes Institut und bei der VKB-Immobilien GmbH und VKB Versicherungsservice GmbH um nicht komplexe Gesellschaften handelt, erfolgt eine Teilneutralisierung in Bezug auf die Zurückstellung eines Teils der variablen Vergütung während eines mehrjährigen Zeitraums sowie in Bezug auf die damit zusammenhängende Ex-Post-Risikoadjustierung.

Im Hinblick auf die Auszahlung von Vergütungskomponenten in Form von Wertpapierinstrumenten kommt noch ergänzend hinzu, dass die VKB-Bank aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Konstruktion als Aktiengesellschaft mit einer Genossenschaft als 100%-Eigentümerin keine derartigen handelbaren Instrumente begibt. Somit besteht keine Verpflichtung zur unbaren Auszahlung, da keine „geeigneten Instrumente“ vorhanden sind.

Wie bereits oben ausgeführt wird im VKB-Konzern die Summe aller Risiken ausschließlich von der Geschäftsleitung (= Vorstand) der Volkskreditbank AG sowie von definierten Risikokäufern bzw. von (leitenden) Mitarbeitern in Kontrollfunktionen verantwortet, wobei über die Geschäftsleitung und die definierten Risikokäufer hinaus keine Bereiche existieren, in denen Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben oder Entscheidungen fällen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesamtbank auswirken und/oder deren variables Entgelt über den Erheblichkeitsschwellen liegen bzw. welche im Rahmen von Prämienmodellen mit wesentlicher Risikoverknüpfung variabel entlohnt werden.⁴³

⁴³ Offenlegung gemäß Art. 450 Abs. 1 g) und h) CRR

Unter Bezugnahme auf obige Ausführungen wird daher festgehalten, dass die Regelungen des Artikel 450 Absatz 1 lit. h) Punkt ii) bis vi) CRR für den VKB-Konzern keine Anwendung finden.

Aus den nachstehenden Darstellungen ist ersichtlich, welche Fixbezüge und variable Bezüge an den aus zwei Mitgliedern bestehenden Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG sowie an definierte Risikokäufer bzw. an (leitende) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen im Geschäftsjahr 2020 gewährt bzw. ausbezahlt wurden.⁴⁴

Zusammengefasste Darstellung der Vergütungen aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen „Markt“ und „Marktfolge“:⁴⁵

| Bereich | Fixbezüge in TEUR | Variable Bezüge in TEUR | rechnerische Anzahl Mitarbeiter |
|-------------------|----------------------|----------------------------|------------------------------------|
| Markt | 974 | 79 | 7 |
| Marktfolge | 1.681 | 127 | 13 |
| Summe | 2.655 | 206 | 20 |

Tabelle 45: Vergütungen nach Geschäftsbereichen

Zusammengefasste Darstellung der Vergütung nach Mitarbeiterkategorien:⁴⁶

| Mitarbeiterkategorie | Fixbezüge in TEUR | Variable Bezüge in TEUR | rechnerische Anzahl Mitarbeiter |
|---|----------------------|----------------------------|------------------------------------|
| Vorstand | 647 | 41 | 2 |
| Weitere Risikokäufer | 1.670 | 145 | 15 |
| Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen | 338 | 20 | 3 |
| Summe | 2.655 | 206 | 20 |

Tabelle 46: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorie

In der Volkskreditbank AG waren keine Personen gemäß Artikel 450 Absatz 1 lit i beschäftigt, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2020 auf 1 Mio. EUR oder mehr belaufen hätte.

Mit Hinweis auf die obigen Ausführungen sind die Regelungen zu Artikel 450 Absatz1 lit j und Absatz 2 im VKB-Konzern nicht anzuwenden.

⁴⁴ Die variablen Bezüge beziehen sich dabei jeweils auf die im Berichtsjahr zugeflossenen Werte.

⁴⁵ Diesbezüglich wurden für vor Beginn des GJ 2020 ausgetretene Personen nachzuzahlende Entgelte geldwertmäßig berücksichtigt, ohne diese Personen aber bei der Anzahl zu zählen.

⁴⁶ Diesbezüglich wurden für vor Beginn des GJ 2020 ausgetretene Personen nachzuzahlende Entgelte geldwertmäßig berücksichtigt, ohne diese Personen aber bei der Anzahl zu zählen.

OFFENLEGUNG GEMÄSS §65a BWG

16 Information über die Einhaltung der Fit & Proper Regelungen⁴⁷

Im § 5 Absatz 1 Z 6 ff BWG sind Anforderungen für Geschäftsleiter und im § 28a Absatz 3 Z 1 ff sowie § 28a Absatz 5 Z 1 ff BWG sind Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. In der Volkskreditbank AG sind diese Qualifikationsanforderungen in der Richtlinie für die Auswahl und Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes geregelt. Die Richtlinie definiert im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben Strategie und Kriterien für die Auswahl von Vorständen und Aufsichtsräten, legt den Prozess und die Verantwortlichkeiten für die Durchführung von Eignungsbeurteilungen fest und enthält eine Strategie zur Sicherstellung der Eignung. Die Anforderungen der § 5 Absatz 1 Z 6 ff BWG und § 28a Absatz 3 Z 1 ff sowie § 28a Absatz 5 Z 1 ff BWG werden von allen Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates erfüllt.

Die im Jahr 2018 neu überarbeiteten aufsichtsrechtlichen Regelungen für das Thema Fit & Proper wurden in der Richtlinie für die Auswahl und Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes umgesetzt. Aufgrund von neuen Bestimmungen des BWG (§ 28a Abs 5 Z 5a) hat der Aufsichtsrat von Kreditinstituten über eine ausreichende Anzahl von unabhängigen Mitgliedern zu verfügen. Die Volkskreditbank AG erfüllt diese Anforderung.

17 Information über die Einhaltung der Regelungen zum Nominierungsausschuss⁴⁸

In der Volkskreditbank AG ist ein Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates eingerichtet, der die Anforderungen des § 29 BWG erfüllt und die Aufgaben gemäß § 29 BWG wahrnimmt.

18 Information zur Einhaltung der Regelungen zur Vergütungspolitik⁴⁹

Der VKB-Konzern hat seit 2011 sowohl eine „Vergütungspolitik für den VKB-Konzern“ als auch eine „Vergütungspolitik für den Vorstand der Volkskreditbank AG“ festgelegt, zuletzt zu einer integrativen Fassung zusammengeführt. Diese Dokumente, welche vom Vergütungsausschuss (bzw. Präsidialausschuss) beschlossen wurden, basieren auf den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere auf der Umsetzung der CRD III Richtlinie (RL 2010/76/EU) sowie der CRD IV Richtlinie (RL 2013/36/EU) in § 39b samt Anlage und auf den einschlägigen Rundschreiben der FMA. Ergänzend hierzu wurden die Vorgaben der „CEBS-Guidelines über Vergütungspolitik und Vergütungspraxis“ vom 10.12.2010, welche mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft traten, und ab 01.01.2017 die „Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik“ der EBA (EBA/GL/2015/22 vom 27.06.2016) beachtet.

Diese Dokumente, welche wiederkehrend überprüft und im Bedarfsfalle adaptiert werden, beinhalten detaillierte Regelungen betreffend die

1. Strategische Leitlinien
2. Grundsätze der Vergütung,
3. Arten der Vergütung,
4. Rahmenbedingungen der Vergütungspolitik und –praktiken auf Gesamtbankebene (inkl. Komplexitätsüberlegungen, Definition von Erheblichkeitsschwellen und Neutralisierungsüberlegungen),
5. Rahmenbedingungen der Vergütungspolitik und –praktiken auf Einzelrisikoebene (inkl. Definition Identified staff, Kontrollfunktionen).

⁴⁷ gemäß § 5 Abs. 1 Z 6bis 9a BWG und § 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG

⁴⁸ gemäß § 29 BWG

⁴⁹ gemäß §§ 39c BWG sowie der Anlage zu § 39b BWG

Eine wesentliche Basis für die Vergütungspolitik und damit auch für die Offenlegung bildet die – auch im Unternehmenskonzept dargelegte – Unternehmensstrategie des VKB-Konzerns. Diese wiederum hat eine nachhaltige, auf eine langfristige Beziehung zu Geschäftspartnern und Kunden in der Kernregion Oberösterreich und angrenzenden Gebieten ausgerichtete Stoßrichtung. Nicht schnelle Profitmaximierung und hohe Dividendenausschüttungen stehen im Vordergrund, sondern eine Verpflichtung gegenüber Kunden und Region einerseits und angemessener Verdienst zur Schaffung eines dauerhaft stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Fundaments andererseits.

Im internationalen wie auch im nationalen Vergleich ist das Geschäftsmodell des VKB-Konzerns als konservativ und risikoavers einzustufen. Besonders risikoanfällige Geschäftsfelder, wie etwa Investmentbanking oder hohe Umsatztätigkeit bei Handelsgeschäften werden seitens des VKB-Konzerns nicht angeboten bzw. durchgeführt.

Die Optimierung bzw. die Absicherung unvermeidbarer Risiken steht sowohl gesamthaft als auch im Hinblick auf einzelne Teilbereiche des VKB-Konzerns im Vordergrund. In den wesentlichen (im Bankenvergleich jedoch überschaubaren) Risikobereichen sorgen klare Regelungen, Kompetenzen und Limits dafür, dass von vornherein Risiken nach Möglichkeit optimiert bzw. abgesichert werden.

Grundsätzlich ist auszuführen, dass jegliche Förderung riskanten Verhaltens durch die Form der Vergütung von vornherein vermieden wird. Die vorhandenen Vergütungspraktiken laufen einem effizienten und soliden Risikomanagement keinesfalls zuwider. Das Erzielen kurzfristiger Gewinne wird vergütungsmäßig weder speziell gefördert, noch werden Führungskräfte und Mitarbeiter anderweitig aufgrund der gewährten Vergütungen dazu verleitet, mit ungebührlich hohen Risiken verbundene Tätigkeiten zu entfalten, mit denen möglicherweise kurzfristig höhere Gewinne erzielt werden, wie nachfolgend dargelegt wird.

Dies gilt für alle Vergütungsarten, insbesondere aber gerade für die variablen Vergütungen.

Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung in der VKB-Bank tendiert grundsätzlich äußerst stark in Richtung Fixum. Durch die verhältnismäßig geringe variable Vergütung wird die Fähigkeit des VKB-Konzerns zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung daher nicht eingeschränkt. Flexible Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf die konkrete Höhe von variablen Vergütungskomponenten bis hin zum Wegfall aller variablen Komponenten sind unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich möglich.

Die Vergütungspolitik des VKB-Konzerns ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von dem Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen.

In der Volkskreditbank AG wurde vom Aufsichtsrat ein Vergütungsausschuss eingerichtet, der die Anforderungen des § 39c BWG erfüllt und die Aufgaben gemäß § 39c BWG wahrnimmt.

19 Information zum Anhang des Jahresabschlusses⁵⁰

Die in § 64 Absatz 1 Z 18 und 19 BWG aufgelisteten Punkte werden, soweit erforderlich, im Anhang des Jahresabschlusses der Volkskreditbank AG angegeben.

⁵⁰ gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG

20 Templates zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen⁵¹

| | Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallsrisiken und Rückstellungen | | Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | |
|--|---|------------------------|-------------------|---------------------|--|---|--|--|
| | Nicht notleidende gestundete | Notleidende gestundete | | | Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen | Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen | Gesamt | Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |
| | | Gesamt | Davon ausgefallen | Davon wertgemindert | | | | |
| Darlehen und Kredite | 37,8 | 9,9 | 9,9 | 3,5 | 2,5 | 3,5 | 29,2 | 6,1 |
| Zentralbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Allgemeine Regierungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 23,7 | 3,6 | 3,6 | 1,0 | 2,3 | 1,0 | 14,2 | 2,5 |
| Haushalte | 14,1 | 6,3 | 6,3 | 2,5 | 0,2 | 2,5 | 15,0 | 3,6 |
| Schuldtitel | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Eingegangene Kreditzusagen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 37,8 | 9,9 | 9,9 | 3,5 | 2,5 | 3,5 | 29,2 | 6,1 |

Tabelle 47: Template 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

⁵¹ gemäß EBA/GL/2018/10

| Bruttobuchwert/Nennbetrag | | | | | | | | | | |
|--|--------------------------------------|---|---------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|------------------------|-------------|
| Nicht notleidende Risikopositionen | | Notleidende Risikopositionen | | | | | | | | |
| Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfäll- ig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahre ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | Davon ausge- fallen | |
| Darlehen und Kredite | 2,520,0 | 5,2 | 1,1 | 1,1 | 1,2 | 4,9 | 10,6 | 2,3 | 3,5 | 24,1 |
| Zentralbanken | 310,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Allgemeine Regierungen | 1,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kreditinstitute | 16,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige finanzielle Kapital- gesellschaften | 9,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Nichtfinanzielle Kapitalge- sellschaften | 1.151,2 | 2,5 | 0,2 | 0,5 | 0,2 | 1,9 | 3,5 | 0,7 | 1,3 | 8,1 |
| Davon KMU | 712,6 | 2,2 | 0,04 | 0,5 | 0,2 | 1,9 | 2,5 | 0,7 | 1,1 | 7,0 |
| Haushalte | 1.341,6 | 2,7 | 0,9 | 0,6 | 1,0 | 3,0 | 7,1 | 1,6 | 2,2 | 16,0 |
| Schuldtitle | 419,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zentralbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Allgemeine Regierungen | 196,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kreditinstitute | 148,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige finanzielle Kapital- gesellschaften | 48,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Nichtfinanzielle Kapitalge- sellschaften | 25,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| <i>Außerbilanzielle Risikoposi- tionen</i> | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zentralbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Allgemeine Regierungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige finanzielle Kapital- gesellschaften | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Nichtfinanzielle Kapitalge- sellschaften | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Haushalte | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 2.939,3 | 5,2 | 1,1 | 1,1 | 1,2 | 4,9 | 10,6 | 2,3 | 3,5 | 24,1 |

Tabelle 48: Template 3 - Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

In Mio. EUR

| | Bruttobuchwert / Nennbetrag | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Kumulierte Teilabschreibung | Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien | |
|--|------------------------------------|------------------------------|---|---|-----------------------------|--|-----------------------------------|
| | Nicht notleidende Risikopositionen | Notleidende Risikopositionen | Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen | Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen | | Bei nicht notleidenden Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen |
| Darlehen und Kredite | 2.549,8 | 24,1 | 26,5 | 9,7 | 10,7 | 1.392,2 | 13,9 |
| Zentralbanken | 310,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Allgemeine Regierungen | 1,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kreditinstitute | 16,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 9,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,7 | 0,0 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 1.161,9 | 8,1 | 21,7 | 3,6 | 6,9 | 381,0 | 4,2 |
| <i>Davon KMU</i> | 721,8 | 7,0 | 8,7 | 3,0 | 5,6 | 304,4 | 3,5 |
| Haushalte | 1.360,7 | 16,0 | 4,8 | 6,1 | 3,8 | 1.009,5 | 9,7 |
| Schuldtitel | 419,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zentralbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Allgemeine Regierungen | 196,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kreditinstitute | 148,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 48,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 25,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | 729,9 | 1,1 | 1,5 | 0,6 | | 93,9 | 0,4 |
| Zentralbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 |
| Allgemeine Regierungen | 14,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 |
| Kreditinstitute | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | 0,0 | 0,0 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 493,9 | 0,8 | 1,2 | 0,5 | | 46,8 | 0,4 |
| Haushalte | 204,6 | 0,2 | 0,3 | 0,1 | | 47,1 | 0,0 |
| Gesamt | 3.279,7 | 25,2 | 28,0 | 10,3 | 10,7 | 1.486,1 | 14,9 |

Tabelle 49: Template 4 - Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

| In Mio. EUR | | Durch Inbesitznahmen erhaltene Sicherheiten | |
|-------------|--|---|---------------------------------|
| | | Wert bei der erstmaligen Erfassung | Kumulierte negative Veränderung |
| 1 | Sachanlagen | | |
| 2 | Außer Sachanlagen | | |
| 3 | <i>Wohnimmobilien</i> | | |
| 4 | <i>Gewerbeimmobilien</i> | 0,03 | 0,0 |
| 5 | <i>Bewegliche Vermögenswerte</i> | | |
| 6 | <i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i> | | |
| 7 | <i>Sonstiges</i> | | |
| 8 | Gesamt | 0,03 | 0,0 |

Tabelle 50: Template 9 - - Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

Glossar

AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PROBABILITY OF DEFAULT; PD)

Die PD gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer oder eine Finanzierung innerhalb eines bestimmten Zeitraums (i.d.R. ein Jahr) ihren Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommt (Ausfall). Im IRB-Ansatz wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis interner Ratings geschätzt und dient der Berechnung des Kreditrisikos.

BANKBUCH

Alle Aktiva einer Bank sowie die Positionen unter der Bilanz können in das Bankbuch und das Handelsbuch unterteilt werden. Das Bankbuch ist als Residualgröße zum Handelsbuch definiert: Es enthält alle Positionen, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

EIGENMITTEL

Kreditinstitute sind gemäß Basel III verpflichtet ausreichend Eigenmittel im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil zu halten. Diese setzen sich aus dem Kernkapital, hierbei wird zwischen hartem und zusätzlichem Kernkapital unterschieden, und dem Ergänzungskapital zusammen.

ERWARTETER VERLUST (EXPECTED LOSS; EL)

Der erwartete Verlust eines Kreditarrangements ist eine Rechengröße, welche sich durch folgende Formel ergibt: $EL = PD \times EaD \times LGD$.

EXTERNAL CREDIT ASSESSMENT INSTITUTIONS (ECAI)

Dies sind Rating-Agenturen, welche in der Europäischen Union zur Bewertung von Finanzmarktrisiken anerkannt sind. Die Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA) ist für die Anerkennung als solche zuständig.

HANDELSBUCH

Dem Handelsbuch eines Kreditinstitutes sind Finanzinstrumente und Waren, welche mit Handelsabsicht gehalten werden, zuzuordnen. Diese liegt vor, wenn ein Kreditinstitut durch den Verkauf von Finanztitel aus kurzfristigen Kursunterschieden zwischen dem An- und Verkaufskurs oder aus anderen Preis- oder Zinsschwankungen beabsichtigt, einen Gewinn zu erzielen. Darüber hinaus sind Finanzinstrumente und Waren, die der Absicherung von Handelsbuchrisiken dienen, diesem zuzuordnen.

INTERNAL CAPITAL ADEQUACY ASSESSMENT PROCESS (ICAAP)

Unter dem ICAAP (dt. internes Kapitaladäquanzverfahren) werden alle Maßnahmen und Verfahren eines Kreditinstitutes verstanden,

- welche die Identifizierung sowie Messung von Risiken,
- ein angemessenes Verhältnis zwischen internem Kapital und Risikoprofil sowie
- die Anwendung und Weiterentwicklung passender Risikomanagementsysteme

sicherstellen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Unter IKS versteht man die Gesamtheit der Kontrollen einer Organisation. Alle Maßnahmen und Vorkehrungen die der Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Verbesserung der Abläufe dienen werden in diesem Begriff vereint. Ein internes Kontrollsystem sollte nicht bloß auf Kontrolltätigkeiten reduziert werden, sondern es dient auch als Planungs- und Steuerungsinstrument.

KREDITHÖHE ZUM ZEITPUNKT DES AUSFALLS (EXPOSURE AT DEFAULT; EAD)

Dieser Parameter gibt das Kreditvolumen an, welches zum Ausfallszeitpunkt eines Kreditnehmers noch aussteht und daher potenziell nicht zurückgezahlt wird.

MINDESTLIQUIDITÄTSQUOTE (LIQUIDITY COVERAGE RATIO; LCR)

Dieser im Zuge von Basel III eingeführte Indikator, dient der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos (Verhältnis zwischen den definierten liquiden Aktiva und dem gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage). Ziel der LCR ist es, dass Banken über ausreichende liquide Anlagen verfügen, die mit keinen bzw. geringen Verlusten rasch verwertet werden können. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Zahlungsverpflichtungen einer Bank für 30 Tage gedeckt werden können.

RISIKO EINER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG (CREDIT VALUE ADJUSTMENT; CVA)

Unter Credit Value Adjustment versteht man eine Preisanpassung eines Derivats, welche der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei geschuldet ist. Ist die Gegenpartei äußerst stabil, wird es kaum zu einer Preisanpassung kommen und die CVA beträgt fast Null. Ist dieser jedoch stärker ausfallgefährdet, wird der Preis stärker angepasst. Gemäß Basel III sollen Kreditinstitute ausreichend Eigenmittel für mögliche Marktwertverluste durch Bonitätsverschlechterungen der Gegenpartei vorhalten.

RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RISK-WEIGHTED ASSETS, RWA)

Gemäß Basel III beträgt die Mindestanforderung hinsichtlich des gesamten Kern- und Ergänzungskapital, welche der Deckung des Kreditrisikos dienen, 8 % der risikogewichteten Aktiva. Die Komplexität der Eigenmittelberechnung ist vom jeweils gewählten Ansatz abhängig.

STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO; NSFR)

Diese im Rahmen von Basel III etablierte Kennzahl bezeichnet das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Dieses Verhältnis sollte mindesten 100 % betragen. Die NSFR dient der Optimierung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität von Kreditinstituten indem die Geschäftstätigkeit des Institutes durch stabile Refinanzierung abgesichert wird.

VERLUSTRATE BEI AUSFALL (LOSS GIVEN DEFAULT; LGD)

Der Loss Given Default bezeichnet den prozentuellen Anteil des Forderungsbetrages, der bei einem Ausfall tatsächlich verloren geht (ökonomischer Verlust). Aufgrund des gewählten IRB-Basisansatzes erfolgen eigene LGD-Schätzungen ausschließlich im Portfolio Mengengeschäft. Bei der Schätzung der LGD sind Sicherheiten von wesentlicher Bedeutung.

WERT IM RISIKO (VALUE-AT-RISK; VAR)

Der Value-at-Risk ist ein Risikomaß, welcher die Verlusthöhe angibt, die innerhalb eines gewissen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzintervall von z.B. 95 % oder 99 %) nicht überschritten wird.